

Danziger Zeitung.

Nr 10758.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettlerbärgasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitszile oder deren Namn 20 P. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

Telegramme der Danziger Zeitung.
London, 17. Januar. „Reuter's Bureau“ meldet aus Konstantinopel, 16. Januar: Bayard erklärte dem Großvizer, England werde keinen ohne seine Beteiligung geschlossenen, dem Pariser Vertrage zuwiderlaufenden Vertrag acceptiren. Eine analoge Erklärung habe Österreich abgegeben. Man hoffe jedoch, daß eine allgemeine Entwicklung vermieden und Russland zu einem Einvernehmen mit den Mächten gelangen werde. — Die „Morningpost“ meldet, Österreich und England hätten Russland angezeigt, sie würden keinen ohne ihre Zustimmung geschlossenen Friedensvertrag anerkennen.

Petersburg, 17. Januar. Die offizielle „Agence Russie“ meldet, der Sultan habe die directe Mittheilung von der Entsendung Sover Pascha's und Namyt Pascha's in das russische Hauptquartier gemacht. Die „Agence“ bemerkt, diese friedlichen Dispositionen wären mit der Versicherung entgegengenommen worden, daß die Einstellung der Feindseligkeiten erfolgen werde, sobald die durch den russischen Obercommandirenden mitzuheilenden Friedenspräliminarien angenommen wären.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 16. Januar. Wie der „Pol. Corresp.“ aus Bukarest mitgetheilt wird, befinden sich vor Widdin keine serbischen Truppen, vielmehr operieren die Rumänen allein gegen Widdin, das sowohl aus den in der Umgebung errichteten Batterien, wie auch von Kalafat aus beschossen wird. Gestern machten die Türken einen Anfall aus Widdin, der indessen nach mehrstündigem Kampfe zurückgewiesen wurde. Die Belagerungsarbeiten werden von den Rumänen sehr energisch fortgesetzt. — Aus Belgrad wird derselben Correspondenz berichtet, daß sich Fürst Milan gestern wiederum nach Niš begeben habe, wo das serbische Hauptquartier bleiben wird.

Washington, 16. Januar. Schatzsecretär Sherman hat die Financomission benachrichtigt, daß die Regierung den Vertrag mit dem Syndicat für die 4-prozentige Anleihe aufgegeben und beigefügt habe, die Anleihe allgemein und dem Publikum zugänglich zu plazieren. Zugleich hat Sherman einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf vorgelegt. — Der Senat von Louisiana hat ein Vertrauensvotum für den Präsidenten Hayes angenommen. — Ein Eisenbahngesetz, der die Theilnehmer an einer Versammlung in Hartford in Connecticut wieder nach ihrer Heimath zurückführen sollte, zertrümmerte die über einen Fluß bei Farmington führende Brücke und stürzte in den Fluß hinab. Eine große Anzahl von Personen ist getötet oder verwundet.

Abgeordnetenhaus.

45. Sitzung vom 15. Januar, Abends.
Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Posenwall bis zur mecklenburgischen Grenze.

Abg. Schmidt (Stettin) tadeln, daß die Regierung nicht in einem besonderen Paragraphen die Ermächtigung nachgefordert hat, den Betrieb der Bahn von Angermünde über Breslau, Posenwall, Neubrandenburg und Greifswald nach Stralsund mit Zweigbahnen von Stettin nach Posenwall und von Ziessow nach Wolgast zu übernehmen. Eine weitere Folge solcher Ermächtigung sei dann erst die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Posenwall bis zur preußisch-meklenburgischen Landesgrenze. Ob die Kosten für den Betrieb der Bahn unter Staatsverwaltung geringer sein werden als bisher, müsse noch abgewartet werden.

Abg. Hammacher betont, daß er schon in früheren Jahren die Regierung zu dem jetzt vorgeschlagenen Schritte aufgefordert habe; er verwarf sich entschieden dagegen, daß dies Gesetz den Zweck oder die Wirkung haben könnte, die Stettiner Bahn dadurch zu drängen, daß sie sich dem Staate auf Gnade und Ungnade ausliefern.

Abg. Berger: Der Staat habe mit der Zinsgarantie für die vorpommerschen Bahnen ein schlechtes Geschäft gemacht, so daß man bedenklich sein müsse, wenn man noch weiteres Geld hinterherwerfen solle. Von der Billigkeit der Staatsverwaltung für Eisenbahnen sei er gerade nicht überzeugt, das zeige z. B. die Halle-Sorau-Gubener Bahn, die unter Privatleitung 251 000 M. gekostet hat, unter Staatsleitung aber 528 000 M. jährlich kostet. Warum habe denn der Staat den Betrieb der Bahnen nicht früher übernommen, da er doch schon seit 7 Jahren dazu berechtigt sei? Das jetzt ein Anfang an die Nordbahn gefunden sei, ist doch kein genügender Grund. Lieber hätte der Staat diese kleinen Bahnen der Privatgesellschaft belassen, dafür die Bahn von Stralsund nach Rostock bauen und diese bedeutende Lücke auffüllen sollen. Rechner berechnet dann das Reichseisenbahnprojekt, über welches jetzt nichts mehr verlautete, als den Grund der augenblicklich herrschenden Un Sicherheit. Nachdem im Bundesrathe das Reichseisenbahngeley nicht zu Stande gekommen sei, so sei ebenfalls nicht dieses Projekt, sondern der Widerstand der einzelnen Regierungen Schuld.

Das Gesetz wird der Budgetcommission überwiesen. Der Gesetzentwurf betreffend Veränderungen der Grenzen der Provinz Preußen und Pommern, sowie einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Pommern und Sachsen wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte erledigt.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Rechnungscommission, betreffend die Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1874, sowie die Rechnung über die Fonds des ehemaligen Staatschubes für dasselbe Jahr. — Der Regierung wird die Entlastung ausgesprochen.

Der Gesetzentwurf für die Provinz Schleswig-Holstein, die Verlegung der Dienstpflichten des Gesindes betreffend, wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Befolgung des Reichseisenbahnprojekts bewirkt werden soll, kann ich nicht einsehen. Die Regierung wollte bei der damaligen Vorlage nur ein Votum des Hauses haben, ob der Übertragung der preußischen Bahnen auf das Reich nichts entgegenstehe. Der Inhalt dieser Vorlage war also nicht ein so eminenter, wie der Redner meint. Das Haus bat damals der Staatsregierung noch nicht die Vollmacht erteilt, die preußischen Bahnen an das Reich zu veräußern; hierzu müßte das Haus noch seine Zustimmung geben. Aber ob die Bahnen preußisch oder Reichsbahnen sind, ist ohne Einfluß auf die Prospektivität der Privatbahnen. Im Übrigen hat die Staatsregierung den Gedanken, die Bahnen an das Reich zu übergeben, keineswegs aufgegeben, und ich stehe nicht an, für meine Person zu erklären, daß ein solches Project meinerseits eine wesentliche Unterstützung finden wird. Wenn gelagt worden ist, daß den Privatbahnen viele Hundert Millionen durch die Provinz der preußischen Regierung verloren gegangen sind, so muß ich dem entschieden widersprechen. Eine solche Behauptung ist ganz unbegründet, denn im Allgemeinen haben gerade in den letzten Jahren die Bruttoeinnahmen der Staatsbahnen sich vermehrt, während die der größeren Privatbahnen sich erheblich gesteigert haben. Dies liegt an der energischen Concurrenz dieser Bahnen gegen die Staatsbahnen. Dadem habe ich an die Directoren der verschiedenen Staatsbahnen ein Rescript erlassen, wonach sie prüfen sollen, ob irgend eine die Privatbahnen drückende Concurrenz bestände, die nach Recht und Billigkeit vermieden werden könnte, um in den geeigneten Fällen eine Remedy zu schaffen. Wenn der Abg. Berger gesagt hat, daß die Staatsregierung besser gehan hätte, die Bahn von Stralsund nach Rostock zu bauen, als die Vorlage einzubringen, so muß ich erwidern, daß der Staat, ohne sich vorher mit Staatsbahnen dort festzuleben, nicht bauen konnte indem zunächst eine Grundlage zu schaffen war, um dort eine Bahn herzustellen. Bei der einfachen Lage der Dinge hoffe ich, daß Sie der Uebernahme des Betriebes und der Verwaltung der vorpommerschen Bahnen seitens des Staates Ihre Genehmigung ertheilen werden.

Abg. Meyer (Breslau) hält die kleine Vorlage nicht für geeignet, um bei Gelegenheit ihrer Berathung die prinzipielle Frage des Staatsbahnsystems zu erörtern. Wenn der Abg. Berger über die Maximen der Staatsconcurrenz entschieden ist, so darf er andererseits nicht übersehen, daß auch die Privatbahnen von allen legalen Mitteln Gebrauch machen, um diese Concurrenz siegreich zu behalten. Hierbei gehöre namentlich die sehr einflugreiche unentgeltliche Fahrt, die den Transportinteressen auf den Privatbahnen eingerichtet werde, um an jeder beliebigen Station ihre Verträge zu schließen, während auf den Staatsbahnen eine solche freie Fahrt nicht gewährt werde.

Abg. Richter (Hagen) kann nicht zugeben, daß

Berger seine Meinung in Eisenbahnsachen erheblich geändert habe; er habe sich nur für eine verstärkte Staatsconcurrenz ausgesprochen. Der Minister, der früher ein warmer Vertheidiger des gemischtens Systems war, treibt jetzt immer mehr das Staatsbahnmouopol an. Das Reichseisenbahnprojekt befindet sich, wie so viele andere Dinge in Preußen und im Reich, in der Schwäche. Der Sonderung im preußischen Landtage, die man mit dem Gesetz damals beabsichtigt habe, sei keine Sonderung im Reichstage gefolgt; im Gegenteil, seit dem Aufstehen des Reichstagsprojekts seit dem Reichstage von Eisenbahnlachsen kein Wort gesprochen, weil man weder im Reichstag noch im Bundesthau auf eine Majorität für das Projekt rechnen könne, denn die particularistischen Bestrebungen im Reich bestehen sich an diesen Punkt. Wenn man sich im Reich nicht immer gegen die reactionären Pläne auf dem Gebiete der Zoll- und Wirtschaftspolitik zu wahren hätte, würde man vielleicht mehr Sammlung für Eisenbahngesetze u. dergl. haben. Die Concurrenz der Staatsbahnen sei vorbehaltlich, aber nur, wenn sie in wirtschaftlichem Interesse geleitet wird, nicht, wenn man bloß einen Krieg gegen die Privatbahnen führt, wie dies auf dem Gebiet des Güterverkehrs in der letzten Zeit in eclatanter Weise geschehen ist. Jedenfalls müßte die Clause über die Uebernahme des Betriebes in das Gesetz aufgenommen werden. Wenn in Schleswig die Secundärbahnen so sehr in Aufschmecken, so liegt der Grund vielleicht darin, daß dort noch Privatbahnen und keine Staatsbahnen sind.

Minister Achenbach findet den Grund für die legt genannte Ercheinung viel eher in dem Willen der Bevölkerung, sich selbst zu helfen und in den größeren Wohlhabenheit derselben. Nicht das Reichseisenbahnprojekt habe die Lähmung des Unternehmungsgeistes auf diesem Gebiete bewirkt, sondern die allgemeine Krisis. Wenn ein Reichseisenbahngeley nicht zu Stande gekommen sei, so sei ebenfalls nicht dieses Projekt, sondern der Widerstand der einzelnen Regierungen Schuld.

Das Gesetz wird der Budgetcommission überwiesen. Der Gesetzentwurf betreffend Veränderungen der Grenzen der Provinz Preußen und Pommern, sowie einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Pommern und Sachsen wird in erster und zweiter

Lesung ohne Debatte erledigt.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Rechnungscommission, betreffend die Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1874, sowie die Rechnung über die Fonds des ehemaligen Staatschubes für dasselbe Jahr. — Der Regierung wird die Entlastung ausgesprochen.

Der Gesetzentwurf für die Provinz Schleswig-Holstein, die Verlegung der Dienstpflichten des Gesindes betreffend, wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch.

46. Sitzung vom 16. Januar.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Abg. Krech: „Die Staatsregierung aufzufordern, in wiederholte Erwähnung zu nehmen, ob im Interesse der Förderung der nicht in erwartetem Umfange auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1872 erfolgten Ab-

lösungen der den geistlichen und Schulinstituten aufstehenden Realbeteiligungen im Wege der Gesetzesgebung von Neuem eine angemessene Frist zur Vermittelung der Ablösung durch die Rentenbanken zu gewähren sei.“ Abg. Borchert

Seidel beantragt an Stelle der Worte „von Neuem u. s. w.“ folgende zu sehen: „die zwangsläufige Ablösung durch Vermittelung der Rentenbanken herbeizuführen sei.“ — Abg. Krech: Die Ablösung der erwähnten Realbeteiligungen wird durch die Rentenbanken besser gefördert werden, als es bisher durch das Gesetz vom 27. April 1872 geschehen ist. Hierüber eine Übereinstimmung der Mitglieder der verschiedensten Provinzen vor. Die Einführung eines bezüglichen Gesetzentwurfs, der an sich leicht zu formulieren wäre, glaubten wir besser der Regierung, die über das statistische Material verfügt, überlassen zu müssen.

— Abg. Seydel: Die gebüchten Realbeteiligungen und Verpflichtungen schädigen das volkswirtschaftliche Interesse und müssen in jedem Falle, also zwangsläufig, beseitigt werden. Wenn auch nach dem Antrag Seidel die Frist zur Ablösung verlängert würde, so wird man doch am Ende dahin kommen müssen, den Rest von Amtswegen abholen zu lassen. Der jetzige Zustand, wo ein Theil abgelöst ist und zwar besonders von den größeren Beftern, der andere nicht, schädigt namentlich die berechtigten Geistlichen. — Geh. Reg.-Rath Glazek: Das Amendment Seidels widerspricht dem Grundsatz der preußischen Agrargesetzgebung, daß die Ablösung nur auf Antrag der Beftern erfolgen kann. Bezuglich des Reichschen Antrags haben schon früher Erörterungen stattgefunden, die jedoch nicht die Zulassung der Rentenbanken herbeigeführt haben. Die Regierung wird die Frage nunmehr nochmals erwägen. — Abg. Schumann: Im Großen und Ganzen sind die Geistlichen durch die Umnutzung der Korn in eine Geldrente geschädigt worden, da das Korn einen wechselnden, möglicherweise steigenden Wert hat, der des Geldes aber fällt. Das versteht auch der Landpfarrer. Wenn wir das zwangsläufige Glücklichmachen der Lute zurück. — Abg. Seydel zieht sein Amendment zurück. Der Antrag Seidel wird mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrages der Abg. Bachem u. Gen.: Die Regierung aufzufordern, nach vorheriger — etwa noch für nötig erachteter — Prüfung in den Motiven des vorliegenden Antrages angeführten Thatlachen. 1) der Gemeinde Marpingen (Kreis St. Wendel) die Summe von 4000 M. zu erlegen, welche in den vergangenen Jahren in Folge Berathung der Regierung zu Trier durch eine außerordentliche Umlage zwangsläufig gehoben worden, um daraus die Kosten außerordentlicher, wider den Willen der Gemeinde ausgeführter Polizeimafregeln zu decken; 2) die Polizeiverordnung des Bürgermeisters Woydt von Alswiler vom 8. März d. J. wodurch der Zusatz zu dem der Gemeinde Marpingen gehörenden Hörtelevalde untersetzt wird, anser Kraft setzen zu lassen; 3) gegen die beteiligten Beamten, insbesondere den Bürgermeister Woydt wegen des von ihnen beobachteten gesetzl. resp. ordnungswidrigen Verfahrens das Geineigtheit zu verauflassen.

Abg. Bachem begründet seinen Antrag in anderthalb Stunden Rede; er verlangt kein Urteil des Hanfes über die Vorgänge, die in das Gebiet des Uebernordischen gehören (Heiterkeit), sondern nur eine Entscheidung nach den Grundlagen der allgemeinen Billigkeit und der guten Sitte, besonders aber eine Rectification des Bürgermeisters Woydt, der sich von den verwerflichen und niedrigsten Motiven habe leiten lassen. (Große Unruhe links). — Präsident v. Bennigsen: Ich habe nicht die Pflicht, dirte Personen gegen Abgeordnete in Schuß zu nehmern; ich glaube aber, daß es im Interesse des Antragstellers liegt, solche Epitheta zu vermeiden. (Beifall). — Abg. Bachem läßt die Ercheinung selbst, als zur Sache nicht gehörig, anber Betracht; wenn eine Sinnestäuschung vorlag (Heiterkeit. Ruf: Schwund!), oder sogar ein Betrug (Sehr richtig!), so bleibt sein Antrag dennoch vollständig berechtigt. Die Behörden sind von der Voraussetzung des Betruges ausgegangen, haben aber trotz des kolossaln Apparats und der Jubiläumsabrechnung höchst bedeutenden Mitteln nichts beweisen können. Gegen einen solchen Betrag spricht auch der Charakter des Ortsgeistlichen und das Verhalten des Clerus an anderer Orten der Rheinprovinz, wo sich Ahnliches ereignet hat, nämlich die Vorgänge in Rheinbach-Merbach, der Polizei-Schwund, der Borgang in Berschweiler und das blutschwarze Mädchen in Eppelborn, die zum Theil von den Ortsgeistlichen selbst zur Untersuchung gebracht sind. In den ersten Tagen, vom 8. bis 12. Juli, klimmerte sich der Pfarrer gar nicht um das Wunder, auch die Behörden verbielten sich still. Auf einem Bericht des Revierschulden telegraphirte Woydt nach Saarbrücken, begab sich mit dem Landratssekretär Besser an Ort und Stelle, verlas, hinter der Menge stehend, den § 16 des Strafgesetzbuches und forderte die Menge auf sich zu entfernen (Ruf: Was soll er denn anders machen?) Das Militär wird auf verdeckten Wegen an den Ort geführt, Gemütsfelder werden ruiniert; die Soldaten haben sie in Feindesland gehaust. Die Militärreaktion war gefährlich nicht ausläßig, denn von Widerstand ist kaum man doch nicht reden. Am 12. Juli 9 Uhr Morgens war die Aufforderung zum Auseinandersetzen ergangen; am Abend, wo doch ganz andere Menschen verammt waren, wurde die Aufforderung nicht wiederholt, sondern die Militär ging nach einem unverständlichen Trommelwirbel mit Marsch! Marsch! Hurrah! zur Alte vor. (Heiterkeit.) Wegen Beitrags sie lachen zu einer solchen Scene, zu dem Betragen der Soldaten? Schämen Sie sich einer solchen Frivolität! (Lebhafte Unruhe! Ruf: Zur Ordnung!) Das Militär wird auf verdeckten Wegen an den Ort geführt, Gemütsfelder werden ruiniert; die Soldaten haben sie in Feindesland gehaust. Die Militärreaktion war gefährlich nicht ausläßig, denn von Widerstand ist kaum man doch nicht reden. Am 12. Juli 9 Uhr Morgens war die Aufforderung zum Auseinandersetzen ergangen; am Abend, wo doch ganz andere Menschen verammt waren, wurde die Aufforderung nicht wiederholt, sondern die Militär ging nach einem unverständlichen Trommelwirbel mit Marsch! Marsch! Hurrah! zur Alte vor. (Heiterkeit.) Wegen Beitrags sie lachen zu einer solchen Scene, zu dem Betragen der Soldaten? Schämen Sie sich einer solchen Frivolität! (Lebhafte Unruhe! Ruf: Zur Ordnung!) — Präsident v. Borchert.

Abg. Bachem läßt die Ercheinung selbst, als zur Sache nicht gehörig, anber Betracht; wenn eine Sinnestäuschung vorlag (Heiterkeit. Ruf: Schwund!), oder sogar ein Betrug (Sehr richtig!), so bleibt sein Antrag dennoch vollständig berechtigt. Die Behörden sind von der Voraussetzung des Betruges ausgegangen, haben aber trotz des kolossaln Apparats und der Jubiläumsabrechnung höchst bedeutenden Mitteln nichts beweisen können. Gegen einen solchen Betrag spricht auch der Charakter des Ortsgeistlichen und das Verhalten des Clerus an anderer Orten der Rheinprovinz, wo sich Ahnliches ereignet hat, nämlich die Vorgänge in Rheinbach-Merbach, der Polizei-Schwund, der Borgang in Berschweiler und das blutschwarze Mädchen in Eppelborn, die zum Theil von den Ortsgeistlichen selbst zur Untersuchung gebracht sind. In den ersten Tagen, vom 8. bis 12. Juli, klimmerte sich der Pfarrer gar nicht um das Wunder, auch die Behörden verbielten sich still. Auf einem Bericht des Revierschulden telegraphirte Woydt nach Saarbrücken, begab sich mit dem Landratssekretär Besser an Ort und Stelle, verlas, hinter der Menge stehend, den § 16 des Strafgesetzbuches und forderte die Menge auf sich zu entfernen (Ruf: Was soll er denn anders machen?) Das Militär wird auf verdeckten Wegen an den Ort geführt, Gemütsfelder werden ruiniert; die Soldaten haben sie in Feindesland gehaust. Die Militärreaktion war gefährlich nicht ausläßig, denn von Widerstand ist kaum man doch nicht reden. Am 12. Juli 9 Uhr Morgens war die Aufforderung zum Auseinandersetzen ergangen; am Abend, wo doch ganz andere Menschen verammt waren, wurde die Aufforderung nicht wiederholt, sondern die Militär ging nach einem unverständlichen Trommelwirbel mit Marsch! Marsch! Hurrah! zur Alte vor. (Heiterkeit.) Wegen Beitrags sie lachen zu einer solchen Scene, zu dem Betragen der Soldaten? Schämen Sie sich einer solchen Frivolität! (Lebhafte Unruhe! Ruf: Zur Ordnung!) — Präsident v. Borchert.

Abg. Borchert: Zur Ordnung die Lachenden! Präsident v. Borchert bemerkt dem Abg. Windthorst-Meppen, daß er das Wort nicht habe, und fordert den Abg. Bachem auf fortzufahren. Abg. Windthorst-Meppen bitte um das Wort zur Geschäftsortordnung, worauf ihm der Präsident bemerkt, daß während der Rede eines Abgeordneten das Wort zur Geschäftsortordnung nicht erhebt werden könne. — Abg. Bachem: Für die militärische Execution und die weiteren polizeilichen Maßregeln sind von der Gemeinde 4000 M. zwangsläufig beigetrieben worden. Die Regierung beruft sich auf das Gesetz vom 11. März 1850, wo aber nur von Ortspolizei die Rede ist. Hier handelt es sich aber um Alte der Landespolizei, die also vom Staat, nicht von der Gemeinde beauftragt werden müssen. Die Sperrung des Hörtelewaldes ist ebenfalls eine schwere Schädigung. Das Militär wurde nicht nach Maßgabe der Steuern, sondern nach militärischen Rücksichten vertheilt, und dem

Pfarrer 16 Mann in's Haus gelegt, weil er auf den Regierungspräidenten einen schlechten Eindruck mache. Dann müßte ein Mann, der auf den Minister einen schlechten Eindruck macht, doch mindestens gebeten werden. (Heiterkeit) Die Vorgänge sind eine Folge der Verwildierung, die der Cultukampf hervorgerufen hat, besonders eine Folge der deutschvereinlichen Atmosphäre, in der die Beamten leben. Man muß den Bürgermeister Woydt gebeten haben, um zu verstehen, mit welchen ehrlichen Bedingen er die Leute gequält hat. Jedenfalls beschränkt sich der Antrag auf das beiderstens Maß, wenn er eine einfache Erstattung der Umlosten verlangt; denn die Schäden und Nachtheile, welche die Gemeinde sonst erlitten hat, kann man nicht toxiken und nicht ersehen. (Beifall im Centrum.)

Minister Friedenthal: Der vorliegende Antrag in Verbindung mit den beigefügten Motiven richtet seinen Tadel einerseits dagegen, daß die Verwaltungsbehörden bei ihren Maßnahmen vor der Annahme ausgingen, es liege ein betrügerischer strafbarer Schwund vor und daß sie bier und diejenigen Wege einschlugen, welche zur Constatirung und Verfolgung strafbarer Handlungen geboten seien, andererseits gegen eine Reihe von Verwaltungsmaßregeln, welche

in Gronig, nicht weit von Marpingen, ebenfalls an die Muttergottes zu sehn; viele Leute eilten auch dorthin, bis der Vater des Mädchens energisch einschritt und seine Tochter zurückwies, womit die Erscheinungen aufhörten. In München, im Kreise Ottweiler, behaupteten in gleicher Weise Schul Kinder im Laufe des vorigen Jahres, eine Muttergottes im Walde gesehen zu haben. Es entstand hierüber eine große Aufregung, jedoch sprach sich der Pfarrer der Parochie gegen denartige Visionen aus, woran die Erscheinungen keinen Fortgang hatten. Nicht in gleicher Weise lang dies in Betreff der angeblichen Muttergottes-Erscheinungen, welche im vorigen Jahre in Verschweiler, ganz in der Nähe von Marpingen vorgekommen sind sollen. Fünf Personen im Alter von 11 bis 19 Jahren behaupteten, zuerst in Marpingen die Muttergottes gesehen zu haben; sie nahmen die Erscheinung mit noch Verblüffung und dort wurden allerlei Teufelsaustreibungen, Erlösungen aus dem Fegefeuer, ja sogar Messopfer unsichtbarer Geistlicher in Scene gesetzt. Wegen dieser That handlungen sind mittelst Elementaris des Zuchtpolizeigerichts vom 10. d. M. 7 Personen wegen Betrugs, bzw. Hilfsleistung bei den betrügerischen Handlungen zu Gefängnisstrafen von 10 bis 3 Monaten verurtheilt. In Cappelnach, Kreis Mayen, sind der Besitzer der Griesmühle und dessen Frau, welche vorgespiegelt hatten, daß in einer mit Marpingen Wasser gefüllten Flasche die Muttergottes mit den drei bequadierten Kindern aus Marpingen sich gezeigt habe, wegen Betrugs, der erste zu 1 Jahr 4 Monaten Gefängnis und 200 M. Geldstrafe, die letztere zu 15 Monaten Gefängnis und 200 M. Geldstrafe verurtheilt worden. — Wenn Sie diese Begebenheiten mit den bekannten Vorgängen in Marpingen zusammenzufassen, so werden Sie die Beobachtung als eine unvergleichlich anerkennen müssen, daß es sich in Marpingen, auch schon von 3. bis zum 12. Juli, um Vorgänge handelte, welche die Staatsregierung nicht als gleichgültig ansehen darfte, obne ihre Blüft auf das Neuerliche zu verleben. Sie durfte dies nicht, weil es sich hierbei um den ersten Ausbruch von Erregungen des Volkgemüths handelte, welch bei ihrer epidemischen Natur von großen Gefahren für die geistige Gesundheit des Volkes bedroht ist; sie durfte es aber auch nicht, weil diese Vorgänge, wenn sie sich selbst überlassen blieben, notwendig zu noch größeren Störungen der öffentlichen Ordnung und Übertrüpfungen der Gesetze, folgeweise zu noch härteren Bestrafungen führen mussten.

Was nun die Gestaltung der von der Gemeinde Marpingen erkannten Kosten der Militärrecreation sowie der Verstärkung der Gendarmerie betrifft, so erachtet die Regierung beide Maßregeln für notwendig und gesetzlich. Unzweckhaft erscheint es, daß, wenn in Folge der sogenannten Erscheinungen Menschen aus der Nähe und Ferne in den erregtesten Stimmungen bei Tag und bei Nacht, Männer, Frauen, Kinder bis zu 8000 auf freiem Felde und im Walde sich zusammenfinden, die Zustände sind, welche sich selbst nicht überlassen werden dürfen. Auch im Einzelnen wurde sachlich correct verfahren. Der in St. Wendel wohnende Bürgermeister Woytt erfuhr von den seit dem 3. Juli v. J. täglich zahlreichen verbündeten Versammlungen am 12. Juli 1876 das erste Wort und sandte einen Gendarmen an Ort und Stelle zur Constatirung des Thatsatzes. Auf dessen Meldung begab er sich am anderen Morgen mit dem Vertreter des Landrats des Kreises, dem Kreis-Secretär Besser und den 3 in St. Wendel stationierten Gendarmen nach Marpingen. Die Darstellung in den Motiven verschweigt, daß der Kreis-Secretär Besser mit drei Gendarmen erschien, der nach Täufenden zählernden Menge Ruhe Gebot und die Aufforderung zur Räumung des Platzes unter Verlehung des § 116 des Strafgesetzbuchs drei Mal ergeben ließ, dimmlich aber, da die Menge seiner Aufforderung passiven Widerstand entgegensetzte, den erfolglosen Verlust machte, die Gendarmen auf die Versammelten eindringen zu lassen. Indem der Kreis-Secretär Besser mit Recht annahm, daß er mit den ihm zu Gebote stehenden Executivkräften dem Gesetz Achtung zu verschaffen nicht im Stande sei, requirierte er militärische Hülfe. Die Vorgänge beim Anrücken des Militärs am 13. Juli 1876 Abends bilden zum Theil den Gegenstand der bei dem Landgerichte in Saarbrücken eingeleiteten Untersuchung, und der Thatsatz wird daher durch den Richter festgestellt werden. Der gegen das Militärcorps erhobene Vorwurf, daß dasselbe die versammelte Menge, ohne vorgängige Aufforderung zur Entfernung, nur nachdem der Hauptmann einen unverständlichen Trommelwirbel hätte schlagen lassen, mit gefallener Bajonet aneinander geprengt hätte, ist unbegründet. Wenn das Militär die Versammelten nicht in den Wald hineinbrachte, sondern nach der Ortschaft, so war dies eine Maßregel größerer Milde. Nach dem Abzug des Militärs war zur Verstärkung der Polizeikräfte in Marpingen ein entschiedenes Bedürfnis vorhanden, theils wegen der fortwährenden Besuch, sich im Hörteil-Walde zu versammeln, theils zum Schutz des Waldes, theils zur Überwachung des sehr großen Dimensionen aunehmenden Fremdenverkehrs und zur Aufrechterhaltung der bedrohten öffentlichen Ordnung. Auf die Gendarmen, welche den Hörteil-Wald bewachten, ist mit Steinen geworfen und mit Revolvern geschossen worden. Von allen Seiten strömten Wallfahrer zu Tausenden nach Marpingen, Gastwirthschaften wurden ohne Concession, der Handel mit Kämmen zur Füllung des Gnadenwassers, mit Medaillen und Gnadenbildern in großer Weise betrieben. Die Gemeindeverwaltung in Marpingen hat ihrerseits nicht das Geringste dafür gethan, die Polizeibehörde zu unterstützen. Es hat in der Gemeinde Marpingen an allen Mitteln und Einrichtungen zur Durchführung der getroffenen polizeilichen Auerdnungen geholfen; die von der Gemeinde aufgestellten Wachen haben sich als gänzlich ungeeignet erwiesen. Hierauf war es gerechtfertigt, daß die Regierung zu Trier die durch die außerordentlichen Umstände unabewigbar gegebenen außerordentlichen Einrichtungen anordnete und die hierdurch entstehenden Kosten auf Grund der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 der Gemeinde Marpingen auferlegte. — Hinsichtlich des zweiten Wunsches, die Polizeiverordnung des Bürgermeisters Woytt vom 8. März 1877, durch welche der Zutritt zu dem der Gemeinde Marpingen gehörigen Hörteil-Walde untersagt wird, außer Kraft zu setzen, bemerke ich, daß ein Antrag der Art seither in die Ministerial-Insanz nicht gelangt ist. Dasselben kann aber auch nicht Folge gegeben werden, weil diese Verordnung von unbestreitbarer Gesetzlichkeit ist und sich als durchaus zweckmäßig bewährt hat. Die Erscheinungen im Walde, das Wasserlochsen in der sog. Gnadenquelle und die Devastation des Waldes haben aufgehört. — Drittens richtet sich der Antrag Bachem dahin, daß gegen die beobachteten Beamten, insbesondere gegen den Bürgermeister Woytt, wegen des von ihnen beobachteten gesetzl. resp. ordnungswidrigen Verfahrens eingekritisiert werde. Das, soweit es sich um Anordnungen der leitenden Behörden handelt, objective Ungefehlkeiten vorgekommen seien, hat kaum behauptet, geflügelte dem nachgewiesen werden können. Vor den in den Motiven dem militärischen Executions-Commando zur Last gelegten Handlungen wird der größere Theil bei Gelegenheit der schwelbenden Untersuchungen zur Sprache kommen, im Uebrigen wäre es Sache der Beobachteten gewesen, s. B. Beschwerde bei den vorgesetzten Militärbehörden gegen die Einzelnen zu führen. Damals wäre es möglich gewesen, den Grund oder Ungrund dieser Beschwerden, welche die einzelnen Militärpersönlichen treffen, festzustellen. Daß dies heute nicht mehr ausführbar ist, liegt auf der Hand.

Was endlich den Bürgermeister Woytt anlangt, so

sind sachlich die von ihm getroffenen Maßregeln als durchaus gerechtfertigt zu erachten. Wenn er gefehlt hat, so geschah dies in Handlungen von nebensächlicher Bedeutung, welche ich bedauere, welche aber für die Handlung ohne alles Gewicht bleiben. Wenn es richtig ist, was ich einräume, daß er wegen thälichen Bergreitens an der Katharina Fuchs zu einer Geldstrafe von 50 M. verurtheilt worden ist, so hat er mit dieser Strafe die ihm zur Last gelegte Handlung geahnt. Und wenn derselbe ferner wie sich aus den Verhandlungen in der Untersuchungsache wider den Bringen Radziwill ergibt, ungehörige Ausbezüge gethan hat, so ist ihm dieserhalb bereits seitens der ihm vorgesetzten Behörde die entsprechende Rechtfertigung geworden. Weiteres gegen den Bürgermeister Woytt zu verurtheilen, würde die Regierung um so weniger für gerechtfertigt erachten können, als Woytt, abgesehen von jenen zu mißbilligenden Handlungen, sich als ein pflichttreuer und energetischer Beamter bewährt hat. Von irgend welchem Belang sind aber diese ganz neben-sächlichen Umstände in keiner Weise. — In der Hauptache kann ich mich dahin restringieren: die gestellten Anträge sind durch die Vorschriften der Gesetze nicht gerechtfertigt und die gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe sind durch die Thatsachen nicht begründet. Im Gegenteil, diese Thatsachen können bei unbefangener Prüfung keinen Zweifel darüber lassen, daß die Regierung, um größeres Unheil zu verhüten, verpflichtet war, dem Treiben und den sich daran knüpfenden Zuständen in und bei Marpingen mit aller Energie und unter Anwendung der von ihr gebrauchten geistlichen Mittel entgegenzutreten. Andere als geistliche und nothwendige Mittel sind nicht angewendet worden und ihre Durchführung ist von gutem Erfolge begleitet gewesen. (Obhafter Besitz)

Abg. Sello weist darauf hin, daß der Bürgermeister Woytt bereits schon einmal in seiner früheren Stellung gewungen war, Verhaftungen mit einer ungenügenden Polizeimacht unter einer religiösen erlaubten katholischen Bevölkerung vorzunehmen. Nur mit Waffen gewalt konnte seine Person damals geschützt werden. Er wußte also aus Erfahrung, was er von einer so exaltierten Menge zu erwarten hatte, und hiernach erklärte sich seine energetische Maßregel. Der Redner zieht sodann, da er Referent der correctionellen Appellkammer in Saarbrücken in der Marpingen Angelegenheit war, eine detaillierte actenmäßige Darstellung des Sachverhalts, wodurch der Bericht Bachem's in den wesentlichen Punkten richtig gestellt wird. Es geht darum hervor, daß die militärische Execution nicht plötzlich eintrat, sondern daß in den Zwischenstagen zwischen dem dritten, dem Beginne der Erscheinungen und dem elften Juli, dem Tage der militärischen Execution, mehrere Maßnahmen des Bürgermeisters liegen, die, weil der Auslauf noch nicht so große Dimensionen angenommen hatte, nicht so energisch sind. Es geht ferner daraus hervor, daß die dritte Aufforderung zum Abschließen der von der rubigen Menge sich selbst überlassen blieben, notwendig zu noch größeren Störungen der öffentlichen Ordnung und Übertrüpfungen der Gesetze, folgeweise zu noch härteren Bestrafungen führen mussten.

Was nun die Gestaltung der von der Gemeinde Marpingen erkannten Kosten der Militärrecreation sowie der Verstärkung der Gendarmerie betrifft, so erachtet die Regierung beide Maßregeln für notwendig und gesetzlich. Unzweckhaft erscheint es, daß, wenn in Folge der sogenannten Erscheinungen Menschen aus der Nähe und Ferne in den erregtesten Stimmungen bei Tag und bei Nacht, Männer, Frauen, Kinder bis zu 8000 auf freiem Felde und im Walde sich zusammenfinden, die Zustände sind, welche sich selbst nicht überlassen werden dürfen. Auch im Einzelnen wurde sachlich correct verfahren. Der in St. Wendel wohnende Bürgermeister Woytt erfuhr von den seit dem 3. Juli v. J. täglich zahlreichen verbündeten Versammlungen am 12. Juli 1876 das erste Wort und sandte einen Gendarmen an Ort und Stelle zur Constatirung des Thatsatzes. Auf dessen Meldung begab er sich am anderen Morgen mit dem Vertreter des Landrats des Kreises, dem Kreis-Secretär Besser und den 3 in St. Wendel stationierten Gendarmerien nach Marpingen. Die Darstellung in den Motiven verschweigt, daß der Kreis-Secretär Besser mit drei Gendarmen erschien, der nach Täufenden zählernden Menge Ruhe Gebot und die Aufforderung zur Räumung des Platzes unter Verlehung des § 116 des Strafgesetzbuchs drei Mal ergeben ließ, dimmlich aber,

da die Menge seiner Aufforderung passiven Widerstand entgegensetzte, den erfolglosen Verlust machte, die Gendarmen auf die Versammelten eindringen zu lassen. Indem der Kreis-Secretär Besser mit Recht annahm, daß er mit den ihm zu Gebote stehenden Executivkräften dem Gesetz Achtung zu verschaffen nicht im Stande sei, requirierte er militärische Hülfe. Die Vorgänge beim Anrücken des Militärs am 13. Juli 1876 Abends bilden zum Theil den Gegenstand der bei dem Landgerichte in Saarbrücken eingeleiteten Untersuchung, und der Thatsatz wird daher durch den Richter festgestellt werden. Der gegen das Militärcorps erhobene Vorwurf, daß dasselbe die versammelte Menge, ohne vorgängige Aufforderung zur Entfernung, nur nachdem der Hauptmann einen unverständlichen Trommelwirbel hätte schlagen lassen, mit gefallener Bajonet aneinander geprengt hätte, ist unbegründet.

Wenn das Militär die Versammelten nicht in den Wald hineinbrachte, sondern nach der Ortschaft, so war dies eine Maßregel größerer Milde.

Nach dem Abzug des Militärs war zur Verstärkung der Polizeikräfte in Marpingen ein entschiedenes Bedürfnis vorhanden, theils wegen der fortwährenden Besuch, sich im Hörteil-Walde zu versammeln, theils zum Schutz des Waldes, theils zur Überwachung des sehr großen Dimensionen aunehmenden Fremdenverkehrs und zur Aufrechterhaltung der bedrohten öffentlichen Ordnung.

Auf die Gendarmen, welche den Hörteil-Wald bewachten, ist mit Steinen geworfen und mit Revolvern geschossen worden. Von allen Seiten

strömten Wallfahrer zu Tausenden nach Marpingen, Gastwirthschaften wurden ohne Concession, der Handel mit Kämmen zur Füllung des Gnadenwassers, mit Medaillen und Gnadenbildern in großer Weise betrieben. Die Gemeindeverwaltung in Marpingen hat ihrerseits nicht das Geringste dafür gethan, die Polizeibehörde zu unterstützen. Es hat in der Gemeinde Marpingen an allen Mitteln und Einrichtungen zur Durchführung der getroffenen polizeilichen Auerdnungen geholfen; die von der Gemeinde aufgestellten Wachen haben sich als gänzlich ungeeignet erwiesen. Hierauf war es gerechtfertigt, daß die Regierung zu Trier die durch die außerordentlichen Umstände unabewigbar gegebenen außerordentlichen Einrichtungen anordnete und die hierdurch entstehenden Kosten auf Grund der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 der Gemeinde Marpingen auferlegte. — Hinsichtlich des zweiten Wunsches, die Polizeiverordnung des Bürgermeisters Woytt vom 8. März 1877, durch welche der Zutritt zu dem der Gemeinde Marpingen gehörigen Hörteil-Walde untersagt wird, außer Kraft zu setzen, bemerke ich, daß ein Antrag der Art seither in die Ministerial-Insanz nicht gelangt ist. Dasselben kann aber auch nicht Folge gegeben werden, weil diese Verordnung von unbestreitbarer Gesetzlichkeit ist und sich als durchaus zweckmäßig bewährt hat. Die Erscheinungen im Walde, das Wasserlochsen in der sog. Gnadenquelle und die Devastation des Waldes haben aufgehört. — Drittens richtet sich der Antrag Bachem dahin, daß gegen die beobachteten Beamten, insbesondere gegen den Bürgermeister Woytt, wegen des von ihnen beobachteten gesetzl. resp. ordnungswidrigen Verfahrens eingekritisiert werde. Das, soweit es sich um Anordnungen der leitenden Behörden handelt, objective Ungefehlkeiten vorgekommen seien, hat kaum behauptet, geflügelte dem nachgewiesen werden können. Vor den in den Motiven dem militärischen Executions-Commando zur Last gelegten Handlungen wird der größere Theil bei Gelegenheit der schwelbenden Untersuchungen zur Sprache kommen, im Uebrigen wäre es Sache der Beobachteten gewesen, s. B. Beschwerde bei den vorgesetzten Militärbehörden gegen die Einzelnen zu führen. Damals wäre es möglich gewesen, den Grund oder Ungrund dieser Beschwerden, welche die einzelnen Militärpersönlichen treffen, festzustellen. Daß dies heute nicht mehr ausführbar ist, liegt auf der Hand.

Was endlich den Bürgermeister Woytt anlangt, so

sind sachlich die von ihm getroffenen Maßregeln als durchaus gerechtfertigt zu erachten. Wenn er gefehlt hat, so geschah dies in Handlungen von nebensächlicher Bedeutung, welche ich bedauere, welche aber für die Handlung ohne alles Gewicht bleiben. Wenn es richtig ist, was ich einräume, daß er wegen thälichen Bergreitens an der Katharina Fuchs zu einer Geldstrafe von 50 M. verurtheilt worden ist, so hat er mit dieser Strafe die ihm zur Last gelegte Handlung geahnt. Und wenn derselbe ferner wie sich aus den Verhandlungen in der Untersuchungsache wider den Bringen Radziwill ergibt, ungehörige Ausbezüge gethan hat, so ist ihm dieserhalb bereits seitens der ihm vorgesetzten Behörde die entsprechende Rechtfertigung geworden. Weiteres gegen den Bürgermeister Woytt zu verurtheilen, würde die Regierung um so weniger für gerechtfertigt erachten können, als Woytt, abgesehen von jenen zu mißbilligenden Handlungen, sich als ein pflichttreuer und energetischer Beamter bewährt hat. Von irgend welchem Belang sind aber diese ganz neben-sächlichen Umstände in keiner Weise.

In der Hauptache kann ich mich dahin restringieren: die gestellten Anträge sind durch die Vorschriften der Gesetze nicht gerechtfertigt und die gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe sind durch die Thatsachen nicht begründet.

Im Gegenteil, diese Thatsachen können bei unbefangener Prüfung keinen Zweifel darüber lassen, daß die Regierung,

um größeres Unheil zu verhüten, verpflichtet war,

dem Treiben und den sich daran knüpfenden Zuständen in und bei Marpingen mit aller Energie und unter Anwendung der von ihr gebrauchten geistlichen Mittel entgegenzutreten. Andere als geistliche und nothwendige Mittel sind nicht angewendet worden und ihre Durchführung ist von gutem Erfolge begleitet gewesen. (Obhafter Besitz)

Abg. Sello weist darauf hin, daß der Bürgermeister Woytt bereits schon einmal in seiner früheren Stellung gewungen war, Verhaftungen mit einer ungenügenden Polizeimacht unter einer religiösen erlaubten katholischen Bevölkerung vorzunehmen. Nur mit Waffen gewalt konnte seine Person damals geschützt werden. Er wußte also aus Erfahrung, was er von einer so exaltierten Menge zu erwarten hatte, und hiernach erklärte sich seine energetische Maßregel. Der Redner zieht sodann, da er Referent der correctionellen Appellkammer in Saarbrücken in der Marpingen Angelegenheit war, eine detaillierte actenmäßige Darstellung des Sachverhalts, wodurch der Bericht Bachem's in den wesentlichen Punkten richtig gestellt wird. Es geht darum hervor, daß die militärische Execution nicht plötzlich eintrat, sondern daß in den Zwischenstagen zwischen dem dritten, dem Beginne der Erscheinungen und dem elften Juli, dem Tage der militärischen Execution, mehrere Maßnahmen des Bürgermeisters liegen, die, weil der Auslauf noch nicht so große Dimensionen angenommen hatte, nicht so energisch sind. Es geht ferner daraus hervor, daß die dritte Aufforderung zum Abschließen der von der rubigen Menge sich selbst überlassen blieben, notwendig zu noch größeren Störungen der öffentlichen Ordnung und Übertrüpfungen der Gesetze, folgeweise zu noch härteren Bestrafungen führen mussten.

Was nun die Gestaltung der von der Gemeinde Marpingen erkannten Kosten der Militärrecreation sowie der Verstärkung der Gendarmerie betrifft, so erachtet die Regierung beide Maßregeln für notwendig und gesetzlich. Unzweckhaft erscheint es, daß, wenn in Folge der sogenannten Erscheinungen Menschen aus der Nähe und Ferne in den erregtesten Stimmungen bei Tag und bei Nacht, Männer, Frauen, Kinder bis zu 8000 auf freiem Felde und im Walde sich zusammenfinden, die Zustände sind, welche sich selbst nicht überlassen werden dürfen. Auch im Einzelnen wurde sachlich correct verfahren. Der in St. Wendel wohnende Bürgermeister Woytt erfuhr von den seit dem 3. Juli v. J. täglich zahlreichen verbündeten Versammlungen am 12. Juli 1876 das erste Wort und sandte einen Gendarmen an Ort und Stelle zur Constatirung des Thatsatzes. Auf dessen Meldung begab er sich am anderen Morgen mit dem Vertreter des Landrats des Kreises, dem Kreis-Secretär Besser und den 3 in St. Wendel stationierten Gendarmerien nach Marpingen. Die Darstellung in den Motiven verschweigt, daß der Kreis-Secretär Besser mit drei Gendarmen erschien, der nach Täufenden zählernden Menge Ruhe Gebot und die Aufforderung zur Räumung des Platzes unter Verlehung des § 116 des Strafgesetzbuchs drei Mal ergeben ließ, dimmlich aber,

da die Menge seiner Aufforderung passiven Widerstand entgegensetzte, den erfolglosen Verlust machte, die Gendarmen auf die Versammelten eindringen zu lassen. Indem der Kreis-Secretär Besser mit Recht annahm, daß er mit den ihm zu Gebote stehenden Executivkräften dem Gesetz Achtung zu verschaffen nicht im Stande sei, requirierte er militärische Hülfe. Die Vorgänge beim Anrücken des Militärs am 13. Juli 1876 Abends bilden zum Theil den Gegenstand der bei dem Landgerichte in Saarbrücken eingeleiteten Untersuchung, und der Thatsatz wird daher durch den Richter festgestellt werden. Der gegen das Militärcorps erhobene Vorwurf, daß dasselbe die versammelte Menge, ohne vorgängige Aufforderung zur Entfernung, nur nachdem der Hauptmann einen unverständlichen Trommelwirbel hätte schlagen lassen, mit gefallener Bajonet aneinander geprengt hätte, ist unbegründet.

Wenn das Militär die Versammelten nicht in den Wald hineinbrachte, sondern nach der Ortschaft, so war dies eine Maßregel größerer Milde.

Nach dem Abzug des Militärs war zur Verstärkung der Polizeikräfte in Marpingen ein entschiedenes Bedürfnis vorhanden, theils wegen der fortwährenden Besuch, sich im Hörteil-Walde zu versammeln, theils zum Schutz des Waldes, theils zur Überwachung des sehr großen Dimensionen aunehmenden Fremdenverkehrs und zur Aufrechterhaltung der bedrohten öffentlichen Ordnung.

Auf die Gendarmen, welche den Hörteil-Wald bewachten, ist mit Steinen geworfen und mit Revolvern geschossen worden. Von allen Seiten

strömten Wallfahrer zu Tausenden nach Marpingen, Gastwirthschaften wurden ohne Concession, der Handel mit Kämmen zur Füllung des Gnadenwassers, mit Medaillen und Gnadenbildern in großer Weise betrieben. Die Gemeindeverwaltung in Marpingen hat ihrerseits nicht das Geringste dafür gethan, die Polizeibehörde zu unterstützen. Es hat in der Gemeinde Marpingen an allen Mitteln und Einrichtungen zur Durchführung der getroffenen polizeilichen Auerdnungen geholfen; die von der Gemeinde aufgestellten Wachen haben sich als gänzlich ungeeignet erwiesen. Hierauf war es gerechtfertigt, daß die Regierung zu Trier die durch die außerordentlichen Umstände unabewigbar gegebenen außerordentlichen Einrichtungen anordnete und die hierdurch entstehenden Kosten auf Grund der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 der Gemeinde Marpingen auferlegt werden, weil sie sich selbst nicht überlassen werden dürfen. Auch im Einzelnen wurde sachlich correct verfahren. Der in St. Wendel wohnende Bürgermeister Woytt erfuhr von den seit dem 3. Juli v. J. täglich zahlreichen verbündeten Versammlungen am 12. Juli 1876 das erste Wort und sandte einen Gendarmen an Ort und Stelle zur Constatirung des Thatsatzes. Auf dessen Meldung begab er sich am anderen Morgen mit dem Vertreter des Landrats des Kreises, dem Kreis-Secretär Besser und den 3 in St. Wendel stationierten Gendarmerien nach Marpingen. Die Darstellung in den Motiven verschweigt, daß der Kreis-Secretär Besser mit drei Gendarmen erschien, der nach Täufenden zählernden Menge Ruhe Gebot und die Aufforderung zur Räumung des Platzes unter Verlehung des § 116 des Strafgesetzbuchs drei Mal ergeben ließ, dimmlich aber,

da die Menge seiner Aufforderung passiven Widerstand entgegensetzte, den erfolglosen Verlust machte, die Gendarmen auf die Versammelten eindringen zu lassen. Indem der Kreis-Secretär Besser mit Recht annahm, daß er mit den ihm zu Gebote stehenden Executivkräften dem Gesetz Achtung zu verschaffen nicht im Stande sei, requirierte er militärische Hülfe. Die Vorgänge beim Anrücken des Militärs am 13. Juli 18

Die offiziöse Petersburger „Agence Russie“ versendet einen von gestern Abend datirten Artikel, der wieder etwas mehr Licht auf die russischen Friedensbedingungen wirft. Nach einer uns telegraphisch übermittelten Analyse des Artikels erinnert die „Agence“ an den Ursprung des Krieges, den Russland gegen seinen Willen in Folge der hartnäckigen Belegerungen der Türkei, den Niederlagen und Beschlüssen der auf der Konferenz vereinigten Mächte folge zu geben, begonnen habe. Die Mächte hätten die Türkei auf die Folgen ihrer Hartnäckigkeit aufmerksam gemacht und sie ihrem Schicksal überlassen. Von diesem Augenblicke an sei für die Mächte nur ihr eigenes Interesse in Frage gekommen. Russland hätte demnach beim Beginn des Krieges drei Interessen im Auge behalten müssen: Das Interesse der Humanität und das Russlands, welches die erste Ursache des Krieges war, das Interess der angrenzenden Staaten und das der andern Mächte, vorzüglich Englands, welches in löslicher und von Russland freundlich aufgenommener Absicht gleich ansangs diejenigen seiner Interessen bezeichnet hätte, welche eventuell durch den Krieg berührt werden könnten. Russland habe diese Interessen zu respectiren versprochen und habe sie respectirt. In der That bliebe der Weg nach Indien, der Suezcanal und Ägypten heute wie vordem die ausschließliche Domäne Englands, welche nicht im Entferntesten von Russland bedroht sei. Beifüglich Konstantinopel sei Russland heute wie zuvor der Ansicht, daß diese Frage Europa vorbehalten bleiben müsse und daß Konstantinopel unter keinen Umständen einer der großen Mächte gehören dürfe. Die Interessen der angrenzenden Staaten habe Russland gleichfalls im Krieg respectirt und werde sie ebenso im Frieden vertheidigen, wie auch Österreich, das am unmittelbarsten interessirt sei, den dringendsten Anreizungen von Innen, wie von Außen widerstanden habe. Die russischen Interessen seien von Anfang an zusammenhängend mit der humanitären und bulgarischen Frage gewesen. Legitimirt durch die europäische Konferenz sei die Vertretung dieser Russland überlassen geblieben, weil Russland allein aus Gründen der Stammesgenossenschaft und der Religion sich entschlossen habe, sein Blut und sein Geld hiefür zu opfern. Sodann handle es sich um die Kriegsschädigung, die jedem Siegreichen Kriegsführenden für die gebrachten Opfer gehöre. Ein Frieden, welcher diese Interessen gegen eine wiederholte Nötigung zum Kriege sicherstellt, müsse von Russland als der kriegsführenden Macht, entsprechend dem Völkerrecht, dem Gebrauch und der Billigkeit, direkt geschlossen werden. Bei diesem direceten Abschluß habe Russland die Interessen der angrenzenden Staaten und die der andern Mächte zu wahren, insbesondere die Englands, welches hauptsächlich dabei interessirt sei, daß keine Veränderung des Standes des Dinge im Orient seinem Wege nach Indien und seinem Einflusse im Orient Eingang thue. Eine zu Stande gekommene Präliminar-Convention würde Gegenstand eines Kongresses werden können, um alsdann in die internationalen Verträge überzugehen.

Worin die Kriegsschädigung bestehen wird, sagt diese Kundgebung nicht. Geld ist natürlich von der Pforte nicht zu erlangen. Russland wird sein erstes Augenmerk auf Armenien und die türkische Panzerflotte richten, die Letztere soll freilich, wie man sagt, schon für Vorstöße an England verpfändet und darum von Hobart Pascha während des Krieges so sehr geschont worden sein.

Die Lage der Dinge in Rumelien wird die Pforte zur Annahme irgend erträglicher Friedensbedingungen geneigt machen. Über die Vorfälle südlich des Ballan verhält sich der russische Telegraph sehr schweigsam, sicher sind aber die Russen dort in fieberhafter Thätigkeit. Schon die nächsten Stunden können uns wichtige Dinge melden. Von vorgestern wird der „A. Z.“ aus Konstantinopel telegraphiert: „Die Russen stehen vor den Thoren von Philippopol, wo man ständig eine Schlacht erwartet. Die Consuln der fremden Mächte verlangen den Abschluß einer 24-stündigen Waffenruhe, um die flüchtigen Familien wegzuschaffen, zu deren Entsendung es bisher an der hinreichenden Anzahl von Eisenbahn-Waggons gebrach.“

Deutschland.

○ Berlin, 16. Januar. Bei der Fülle des Stoffs, den die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses bieten, werden manche nicht unwichtige Erklärungen der Regierung übersehen. Dahin gehört z. B. die vom Landwirtschaftsminister bei Beratung der Böcker-Haide-Angelegenheit abgegebene Erklärung über das Wasserrecht. Der Minister äußerte: er habe sich die Frage vorgelegt, ob nicht die gesammelten Wasserechtsverhältnisse einer gleichzeitigen systematischen Regelung zu unterziehen seien. Die Schwierigkeit der Vorfrage sei jetzt zu einem gewissen Abschluß gekommen; es werde sich nun zeigen, ob es möglich sei, die Aufgabe in absehbarer Zeit zu lösen. Der Minister weist dabei auf die im Reich schwedende Codification des fraglichen Rechts, sowie auf die großen Schwierigkeiten einer getrennten Regelung des Wasserechts hin. Sollten letztere sich als solche erweisen, durch welche eine wesentliche Verzögerung der Angelegenheit herbeigeführt werden müßte, so würde der Minister vorziehen, aus dem größeren Gebiet des Wasserechts die spezielle Frage herauszuhalten und mit einer darauf beschränkten Vorlage vor die Kammer zu treten. — Bei der Prüfung der Hafenanlagen in Kiel hat sich herausgestellt, daß die Gerüchte über die Unbrauchbarkeit derselben gänzlich unbegründet sind. Dieselben sind in jeder Hinsicht als untadelhaft befunden worden.

* Die Entsendung des Kronprinzen nach Italien ist auf dessen persönlichen Wunsch erfolgt. Die Entscheidung des Kaisers wurde erst am Freitag Abend nach vorheriger telegraphischer Anfrage in Rom getroffen.

○ S. M. Glattbed.-Corvette „Medusa“, 9 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Hollmann, hat am 9. Dezember 1877 Para verlassen, ankerte am 19. desselben Monats auf der Røde von Bridgeton (Barbados), ging am 22. Nachmittags in See, erreichte am 23. Morgens Kings-town-Røde (St. Vincent) und beauftragte am d. die Reise nach St. Thomas fortzuführen. —

S. M. Kanonenboot „Nautilus“, 4 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Valois, ist, von Nagasaki kommend, am 11. Dezbr. 1877 Morgens in Hongkong eingetroffen.

— Die Commission des Abgeordnetenhauses, welche sich mit der Vorberatung des Fortsiedlungs- und des Fortspolizeigesetzes beschäftigt, hat in dem § 1 des ersten die Bestimmung des Herrenhauses, wonach das Sammeln von Beeren und Pilzen als Diebstahl bestraft werden sollte, gestrichen und dafür gefestigt: „Das unbefugte Sammeln von Beeren und Pilzen unterliegt den Bestimmungen des Fortspolizeigesetzes.“

Posen. In polnischen Kreisen hat ein Ver-

bot des Gymnasial-Directors in Schrimm, wo-

nach die polnischen Gymnasiasten in der

Schule nicht mehr in ihrer Muttersprache mit ein-

ander sprechen dürfen, große Erbitterung hervor-

gerufen. Den deutschen Schülern ist zugleich ver-

boten worden, mit den polnischen Schülern inner-

halb der Schule polnisch zu sprechen. Jedenfalls wird die Sache im Landtage noch zur Sprache ge-

bracht werden.

Frankreich.

Versailles, 15. Januar. In der Deputirter-kammer wurden heute seitens der Regierung zwei Gesetzentwürfe eingebrochen: betreffend die Herab-setzung der Telegraphiegebühren im internen Ver-lehr auf 5 Centimes pro Wort und die Festsetzung des Minimal-Gebührenbetrages einer Depesche auf 50 Centimes. Es wird hiefür die Bewilligung eines Crédites von 3 Millionen beantragt. (W. T.)

Paris, 14. Jan. Der heute in der Kirche Saint-Augustin zum Gedächtnisse Napoleons III. abgehaltene Gottesdienst ging ohne störenden Zwischenfall vorüber. Unter den Anwesenden be-

merkte man neben den Spalten der bonapartistischen Partei die Prinzessin Mathilde und die Prinzen Murat. — Zu den Curiositäten, welche die Pariser jetzt schon auf dem Marsfeld anstaunen können, gehörten sich neben den arbeitenden Japanen und Chinesen auch noch schwedische Soldaten in voller Uniform, denen die Bewachung der Ausstellungsgegenstände ihres Landes obliegt. Die

allein aus Gründen der Stammesgenossenschaft und der Religion sich entschlossen habe, sein Blut

und sein Geld hiefür zu opfern. Sodann handle

es sich um die Kriegsschädigung, die jedem Siegreichen Kriegsführer für die gebrachten Opfer gehöre. Ein Frieden, welcher diese Interessen

gegen eine wiederholte Nötigung zum Kriege

sicherstellt, müsse von Russland als der kriegs-

führenden Macht, entsprechend dem Völkerrecht, dem

Gebrauch und der Billigkeit, direkt geschlossen

werden. Bei diesem direceten Abschluß habe Russland die Interessen der angrenzenden Staaten und die der andern Mächte zu wahren, insbesondere die Englands, welche hauptsächlich dabei interessirt sei, daß keine Veränderung des Standes des Dinge im Orient seinem Wege nach Indien und seinem

Einfüsse im Orient Eingang thue. Eine zu Stande

gekommene Präliminar-Convention würde

Gegenstand eines Kongresses werden können, um alsdann in die internationalen Verträge

überzugehen.

Worin die Kriegsschädigung bestehen

wird, sagt diese Kundgebung nicht. Geld ist

natürlich von der Pforte nicht zu erlangen. Russland wird sein erstes Augenmerk auf Armenien und die türkische Panzerflotte richten, die Letztere soll freilich, wie man sagt, schon für Vorstöße an England verpfändet und darum von Hobart Pascha während des Krieges so sehr geschont worden sein.

Die Lage der Dinge in Rumelien wird die

Pforte zur Annahme irgend erträglicher Friedens-

bedingungen geneigt machen. Über die Vorfälle

südlich des Ballan verhält sich der russische

Telegraph sehr schweigsam, sicher sind aber die Russen

dort in fieberhafter Thätigkeit. Schon die

nächsten Stunden können uns wichtige Dinge melden.

Von vorgestern wird der „A. Z.“ aus Konstantinopel

telegraphiert: „Die Russen stehen vor den Thoren von Turin, welche ihm die

Bitte vortrug, daß die Hölle des Königs

Victor Emanuel in der Superga-Kirche beigesetzt

werde. In seiner Antwort sprach der König seine

Befriedigung über den Beweis der Zuneigung

der Stadt Turin für seinen Vater und sein Haus

aus und fügte hinzu, daß das von seinem Herz

dargebrachte Opfer ein großes sei, wenn er ein-

willige, daß die Beerdigung seines Vaters in Rom

stattfinde; doch bringe er das Opfer, welches das

nationalen Gefühl fordere. Weiter sagte der König, seine

heute angeordnet, daß der Degen Victor

Emanuels und seine in den Unabhängigkeits-

schlachten erworbenen Auszeichnungen nach Turin

gebracht würden. — Der Papst hat feierliche

Obsequien für den König Victor Emanuel in der

Lateran-Kirche angeordnet. — Der nordamerikanische

Gesandte hat eine Depesche des Präsidenten

Hayes erhalten, in welcher dieser Namens der

nordamerikanischen Union dem tiefen Schmerz

über den Tod Victor Emanuel's Ausdruck giebt.

Der türkische Botschafter, Turkhan Bey, wird die

Türkei bei der Leichenzier vertreten. (W. T.)

Italien.

Rom, 15. Januar. Der König gab beim Empfang des deutschen Kronprinzen der tiefen Führung Ausdruck, von der er durch die von der Nation kundgegebene Trauer ergriffen sei; nach dem Empfang begab sich der Kronprinz nach der Todtenkapelle, wo er längere Zeit am Sarge des verstorbenen Königs verweilte. Heute Nachmittag 2 Uhr begab sich Marshall Gambetta in großer Uniform mit seinem Gefolge nach dem deutschen Botschaftspalast und machte dem Kronprinzen einen halbstündigen Besuch. Heute Abend wurden die Mitglieder des Ministeriums vom Kronprinzen dort in fieberhafter Thätigkeit. Schon die nächsten Stunden können uns wichtige Dinge melden. Von vorgestern wird der „A. Z.“ aus Konstantinopel telegraphiert: „Die Russen stehen vor den Thoren von Philippopol, wo man ständig eine Schlacht erwartet. Die Consuln der fremden Mächte verlangen den Abschluß einer 24-stündigen Waffenruhe, um die flüchtigen Familien wegzuschaffen, zu deren Entsendung es bisher an der hinreichenden Anzahl von Eisenbahn-Waggons gebrach.“

* Die Entsendung des Kronprinzen nach Italien ist auf dessen persönlichen Wunsch erfolgt. Die Entscheidung des Kaisers wurde erst am Freitag Abend nach vorheriger telegraphischer Anfrage in Rom getroffen.

○ S. M. Glattbed.-Corvette „Medusa“, 9 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Hollmann, hat am 9. Dezember 1877 Para verlassen, ankerte am 19. desselben Monats auf der Røde von Bridgeton (Barbados), ging am 22. Nachmittags in See, erreichte am 23. Morgens Kings-town-Røde (St. Vincent) und beauftragte am d. die Reise nach St. Thomas fortzuführen. —

wenig, obgleich derselbe fast unmittelbar vor der Thür steht. Die neugewählten Abgeordneten haben am 15. d. ihre Vollmachten beim Justizministerium einzureichen. Die Bauernpartei hat in beiden Häusern einige Stimmen gewonnen. — An der Westküste entwickelt sich jetzt ein reges Leben, nachdem die Speculation rege eingreift, um den reichen Heringfang nutzbar zu machen. Täglich gehen Dampfer mit leeren Tonnen und Salz zu den Fangstellen ab und die Zufuhr von Heringen nach Gothenburg ist täglich sehr bedeutend. So wohl von Norwegen als auch Deutschland sind jetzt zahlreiche Aufläufer eingetroffen und wie dies bei gesteigerter Nachfrage stets der Fall, hat der Preis für Heringe eine ansehnliche Steigerung erfahren, obgleich der Bestand noch durchaus nicht geschränkt. Die Qualität der Fische wird von allen Seiten als vorzüglich geschätzt, und dies gilt besonders für die bei Hjellboea gefangenen Lesten. Von Stockholm ging dieser Tage eine große Sendung leerer Fässer nach Gothenburg ab und auch in anderen schwedischen Städten rüsten speculative Firmen Dampfer zur Abfahrt nach der Westküste mit den nötigen Materialien aus. In Gothenburg sind die Salzbehände bedeutend zusammengeschmolzen und der Preis hat sich für diese Ware um über 50 Proc. erhöht.

Russland.

— Nach einem Berichte des Gas hat unweit Brzezki-Litewski ein Zusammenstoß zwischen einem Güterzuge und einem aus 12 Waggons bestehenden Hofzuge, der die kaiserlichen Equipagen aus Bulgarien zurückführte, stattgefunden; zwei Locomotiven und 17 Waggons samt den darauf befindlichen Equipagen wurden zerschmettert, fünf Hofdiener getötet, mehrere Personen beider Züge schwer verwundet.

Danzig, 17. Januar.

* Trajet über die Weichsel [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Czerwinski-Marienwerder: bei Tag und Nacht per Kahn und Prähm; Warlubien-Graudenz: zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht per Czerwinski-Kulm: bei Tag und Nacht per Kahn. — * Zu dem Erlaß von Anordnungen zur Verbesserung des Eisfuhrers oder der Verbreitung von Viehseuchen sind, nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 19. Dezember 1877, in Preußen die betreffenden Bezirks-Regierungen selbstständig berechtigt.

* Nach dem „Börs-Cour.“ werden die bennächtigten Brüder Litewski ein historisches Concert in dem die Pavane aus Albert Czerwinski's „Tänze des 16. Jahrhunderts“ geführt und gespielt werden wird.

* Der nach dem Jahresmarktzeitverhältnisse des diesjährigen Kalenders in Königsberg am 27. März aufgehenden Monats abgehalten werden.

* Den Kreisgerichts-Directoren sind seitens des Justizministeriums die stenographischen Unterrichtswerke Stolze's mit der Aufforderung zugeschickt, den Gerichtsräubern das Studium der Stenographie dringend anzurathen, da dieselbe nach Einführung der neuen Gerichtsverfassung für die zu bestellenden Gerichtsräthe von besonderem Vortheil sein dürfte.

* Der hiesige Warter Dr. Reder begebt am 17. April d. J. auf den 25jährigen Priester-Jubiläum.

* Heute sollte an dem hiesigen Schwurgericht eine Meineids-Anklage gegen die verbleiblichen Bürgerliche und den Arbeiter Czarinski alias Selinek verhandelt werden. Der zweite Angeschuldigte will sich einige Tage vor dem Termin verhaftet werden, war jedoch nicht eingeliefert und da er auch freiwillig bis 10 Uhr nicht erschien, mußte der Termin aufgehoben werden.

** [Polizeibericht vom 17. Januar.] Verhaftet: der Landbürger J. wegen Diebstahls; 16 Obdachlose, 3 Betrunke, 3 Personen wegen nächtlicher Ruhestörung, 4 Dirnen, 4 Bettler. — Gestohlen: dem Kaufmann B. durch die Witwe S. eine silberne Armbanduhr, dem Milchfabriker B. vom Wagen mehrere Wäschestücke, dem Versicherungs-Inspector B. 4 silberne Theelöffel. — Strafantrag ist gestellt gegen den Schneiderlehrling G. wegen Unterschlagung; gegen den Oberfenermann R. wegen Misshandlung. — Der Arbeiter Ludwig Lehmann hat sich am 14. d. Vormittags auf dem Boden seiner Wohnung, hohe Seile 21, vermutlich aus Nahrungsgegenständen erhängt. Die durch einen Arzt festgestellten Wiederbelebungsversuche hatten keinen Erfolg.

— Am 16. Abends 8½ Uhr entstand Feuer in Folge einer feuerhaften Distanzlage Feuer, welches den Haushoden und die Balkenlage der 1. Etage ergriff. Die Feuerwehr löschte das Feuer nach achtstündiger Arbeit. — Gefunden: 1 Pfandschein und 1 Sterbeurteil. — Gefunden: 1 Pfandschein und 1 Sterbeurteil. — Drei auf der Dünegasse, 1 Schlüssel auf der Langgasse Elbing, 16. Jan. Wie nach der Altp. Btg. jetzt definitiv feststeht, wird die Danziger Oper in diesem Frühjahr nicht nach Elbing kommen, sondern bis zum Schluß der ganzen Saison mit dem Schauspiel in Danzig zusammenbleiben. — Am Montag Abend konstituierte sich hier selbst ein Fischereiverein. Derselbe wählte für das begonnene Jahr zum Vorsitzenden den Pr. Lieutenant a. D. F. Neumann, zum ersten Stellvertreter den Fischereischulzen Rastigall, zum zweiten Stellvertreter den Fischereischulzen Biedtke Streetz, zum Schriftführer den Lehrer Komalski, zum Rendanten den Holzcapitän Schmidt.

Königsberg, 16. Jan. Am 27. Februar feiert das Landwirtschaftliche Institut an der Universität zu Halle, das früher freilich nur aus einer Professur bestand, sein 150jähriges Bestehen

Hente fröhlich wurden wir durch die Geburt eines untern Knaben erfreut. Käsemarkt, den 16. Januar 1878. 3438) Carl Lebbe und Frau.

Durch die Geburt einer Tochter wurden wir erfreut (3446) Friedrich Telge u. Frau. Danzig, den 16. Januar 1878.

Hente Morgen 2 Uhr wurde uns ein Sohn geboren. Osterwic, den 17. Januar 1878. 3441) R. Kling und Frau.

Wohlwendige Subhastation. Das dem fröhlichen Schiffskapitän Jo- hanna Georg Jakob Petrowski gebürgte, in Neufahrwasser belegene, im Hypothekenbuch von Olivaer Freiland unter No. 77 verzeichnete Grundstück soll

am 15. Februar 1878,

Vormittags 9 Uhr, im Verhandlungszimmer No. 17 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags am 21. Februar 1878,

Vormittags 10 Uhr, im Verhandlungszimmer No. 20 verkündet werden.

Es beträgt 23 Are 40 Meter das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks und 188/100 Thaler der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden; der jährliche Nutzungswert endlich, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 720 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angebende Nachweisungen können in unserm Geschäftskontor, Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion spätestens in der Versteigerungs-Termin anzumelden.

Danzig, den 10. Dezember 1877.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter. (1495)

Befanntmachung.

Zu dem Concurs über das Vermögen des Töpfermeisters Julius Ginzler zu Elbing haben die Handlung Julius Lippert Nachfolger nachträglich eine Forderung von 23 M. 35 S. der Rentier Joh. Lange 761 " 50 " der Schuhmacher A. Behre 68 " - " der katholische Kirchenvorstand zu St. Nicolai 40 " - " die Staatssteuerkasse 7 " 50 " die letztere Forderung mit dem im § 73 der Concurs-Ordnung bestimmten Vorrechte anmeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forde rungen ist auf

Sonnabend, d. 6. Februar ex.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminkabinett No. 10 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen ange meldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Elbing, den 12. Januar 1878.

Königl. Kreis-Gericht. Der Commissar des Concurses.

Befanntmachung.

Vom 1. April ex. ab soll hier selbst ein Polizei-Commissarius mit einem jährlichen Gehalte von 1800 M. interimistisch angestellt werden. Die definitive Anstellung erfolgt nach Jahresfrist, wenn der Beamte während dieser Zeit seine Qualification nachgewiesen und sich unsere Zufriedenheit erworben haben sollte.

Civilversorgungsberechtigte, qualifizierte Personen, wollen sich unter Einreichung ihrer Bezeugung und eines curriculums vitae bis zum 20. Februar ex. bei uns melden.

Dirschau, 14. Jan. 1878. (3409)

Der Magistrat.

Befanntmachung.

Zufolge Verfügung von hente ist in unserm Genossenschafts-Register sub No. 4 Colonne 4 eingetragen, daß durch den Aufsichtsrath der "Börsbank für Briefen und Umgegend, eingetragene Genossenschaft" statutmäßig an Stelle des verhinderten Directors v. Ostrowski der Sattlermeister Carl Wegel zu Briefen zum stellvertretenden Director durch Beschluss vom 31. December 1877 gewählt ist.

Culm, den 12. Januar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (3426)

Befanntmachung.

Zufolge Verfügung von hente ist in unserem Firmenregister sub No. 166 und 218 eingetragen, daß das bisherige Handelsbüro des Kaufmanns Moses Segall zu Culm mit der Firma M. Segall auf dessen Sohn, Kaufmann Gabriel Segall zu Culm, durch Kauf übergegangen und die für den Letzteren sub No. 18 unterjenes Prokureuregisters eingetragene Prokura erloschen ist.

Culm, den 14. Januar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (3425)

Englisch, Französisch und Italienisch wird gelehrt Melzergasse 5, 3. Etage.

Musikalienhandlung & Leihanstalt von Marta Knauth, Danzig, Langgasse 67, Eingang von der Vortheilsgasse.

Geräucherte Landschinken und vorzügl. Landwurst empfiehlt billigst (3444) E. F. Sontowski, Danzig, Brodbankengasse 45, Ecke der Pfaffengasse. (3237)

Victoria-Stearinzen

aus der Fabrik von

Gebr. Sels in Neuß a. Rhein.

Dieselben verbrennen äußerst sparsam, geben eine hellen und durchsichtigen Flamme, besitzen außer einem verhältnismäßig hohen Schmelzpunkt noch die Eigenschaft, daß der Docht derselben in sich selbst verzehrt, wodurch das lästige Abtröpfen und Dampfen vermieden wird. Vor vielen anderen Fabrikaten verdient das der obig genannten Fabrik unbedingt den Vorzug.

Preis der Tafellichter pr. 1 Zoll-Bd. 95 M. bei 5 Bd. und mehr 90 M.

Kronleuchter 1 do. 1 M. bei 5 do. do. 95 M.

Niederlage der Fabrik bei

Richard Lenz, Brodbankengasse 43,

Parfümerie- und Droguen-Handlung.

Stroh-Hütte August Hoffmann, Strohhutfabrik, Heiligegeistgasse 26.

Für Puppenhäuser sind zum Modernisir. der Strohhütte Lackpärons angefertigt.

Käse-Auction Fischmarkt No. 10.

Freitag, den 18. Januar, von 10 Uhr ab, werde ich im Auftrage

40 Kisten guten Limburger Käse,

1 Partie Schweizerkäse und einige Kübel Butter

meistbietend gegen baar versteigern, wozu einlade.

A. Collet, Auctionator, Fischmarkt 10.

Nervenleiden, Schwächezustände,

allgemeine wie specielle, weichen unbedingt den in Peru seit Urzeiten anerkannten Heilkräften der Coca-Pflanze, welche Alex. von Humboldt wärmstens für Europa befürwortete. Die rationell aus frischer Pflanze bereiteten Coca-Präp. der Mohren-Apotheke Mainz, das Resultat exakter Studien und Versuche eines Humboldt-Schülers, Dr. Sampson, erwiesen sich seit langen Jahren als einzig reelles, für ob. Leiden unersetzliches Kraftmittel. Nach deutscher Arzneitaxe 1 Schachtel 3 RMk., 6 Schachtel 16 Mark. Näheres gratis franco d. d. Mohrenapotheke Mainz und deren Depots: in Berlin bei M. Kahnemann, Schwanenapotheke, Spand. Str. 77, in Stettin bei G. Welchbrodt, Königl. Hofapotheke, in Königsberg i. Pr., bei A. Brünning, kurkre Grube, Apotheke, in Posen bei Dr. Mankiewicz, K. Hofapotheke. (4239)

Auction zu Zoppot

in der Villa des Herrn von Schoen.

Dienstag, den 22. Januar 1878, Vormittags 9 Uhr, werde ich am angeführten Orte im Auftrage der Erben des verstorbenen Rentier Herrn Robert v. Schoen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen:

1 Kutschwagen, 1 Halbverdeckwagen, beide mit Langbaum, 1 Arbeitswagen mit 2 Paar Leitern, 1 Reitstall, 1 Canderre, 2 Paar Geschirre, 2 Paar Halskoppel, 2 fertige Rössels, 1 eiserner Pfug, 7 Klester eich. Klovenholz, ca. 70 Scheffel Kartoffeln, ca. 15 000 Ziegel Brück'schen Dorf, 22 Euten, 27 Hühner; sodann an Mobiliar: 1 mah. Sophia nebst 2 Fauteuils, 1 do. Sophia, 1 do. eleg. Schlafsofha, 4 große Trumeaupiegel, 8 bis 9 Fuß hoch, 3 mahag. Sophatische, 1 gr. Sophatische mit Marmorplatte, 2 mah. Antestische, 1 Rauchstisch mit Zubehör, 1 Regulator, 1 Wanduhr, 1 Glasspind, 3 Kommoden, 3 große Kleiderstände, 1 Kleiderhalter, 24 Stühle, theils mahagoni, theils birken, 2 Waschtische, mehrere Spiele und Klappstühle, 1 gr. Ecksofa, 1 Pult, verschiedene Wand- u. Fleißerriegel, 4 Bettgestelle, theils mit, theils ohne Matratzen, 1 kleine Nähmaschine, verschiedene Teppiche und Tischdecken, 2 Fach Netttgardinen mit Lambrequins, mehrere Fach andere Gardinen, 1 große Hängelampe, 1 Tischlampe;

ferner: 6 Matratzen, 2 Pferdehaarmatratzen, 1 gr. Teppich, 5 sehr gute Unterbetten, 7 Kopfkissen, 3 wollene Decken, 1 Glashaus, 30 brauchbare Fenster, 1 großer Bettgestell, 2 Küchenpinnle, Regale, Banken, 1 große Partie Porzellane und Glashäuser, sowie verschiedene Hans- und Wirthschaftgeräthe;

schließlich: 1 Spazierstock mit Rudern.

Joh. Jao. Wagner Sohn,

Auctionator. Bureau: Hundegasse 111.

3172)

Amerikan. Speck

In Kisten von 5 bis 10 Seiten offeriert bei Posten und einzelnen Kisten billigst

Carl Treitschke, Danzig.

3448)

Astrachaner Schootenkerne,

letzte Ernte, 2 Mark pro 1/2 Kilo,

empfiehlt

J. G. Amort, Langgasse 4. (3418)

Wilschweine, Hasen u. wilde Enten

offerirt die Wildhandlung St. Trinitatis-Kirchgasse No. 8. (3434)

Visitenkarten

100 Stück weiß Glace für 1 M. 50 M.

100 gelb Carton 1, 75

sauber lithographirt, gegen Einsetzung des Betrages in Marken franco Zusendung. (3415)

Herrn. Lau, Langgasse 74.

Die

Kunst- und Handelsgärtnerei

von

J. L. Schäfer, Sandgrube 21,

empfiehlt blühende Topfgewächse in großer

Auswahl zu billigen Preisen. (3414)

Theerfapseln

mit reinstem schwed. Theer a. Flacon nur

1 M. vorräthig in der Bathapotheke

und in hiesigen Apotheken. (3423)

Leinfuchen

offerirt H. P. Roell, Langgasse 37.

Oberndorfer Rübensamen

1877er Ernte, sehr schöner gesunder Qualität

gelb, 54 M. per 50 Kil. verkauft. (3424)

Dom. Dietzdorf p. Neumarkt in Schles.

Baum.

Deutsche Feuer-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft zu Berlin.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden jeder Art zu billigen und festen Prämien und unter konstanten Bedingungen. Anträge werden sofort effectuirt durch den General-Agenten

Otto Paulsen,

in Danzig, Brodbankeng. 43.

3416)

Herrn. Berndts, Comtoir Lastadie No. 3.

Besten Limmer-Alspahlt

empfiehlt übernehmende dessen Verarbeitung

zu Gewölbeabdeckungen, Döllerschichten und

Ganglagen für Hausecken, Keller, Höfe und

Berdeställe etc. als sicheres Mittel gegen den

Einfluß der Feuchtigkeit.

Herrn. Berndts,

Comtoir Lastadie No. 3.

3416)

für Jäger u. Hundebesitzer.

Engl. pat. Fleischfaser-

Hundekuchen

offreire allen Hundebesitzern als das

billigste und gesündeste Hundefutter.

Albert Kleist, Portekaisen-Gasse.

3416)

200 Stück starke alte Spiritus-

Gebinde

hat billig abzugeben Spiritusfabrik von

A. H. Pretzell,

Danzig.

3420)

Theerfapseln

mit reinstem schwed. Theer a. Flacon nur

1 M. vorräthig in der Bathapotheke

und in hiesigen Apotheken. (3423)

Leinfuchen

offerirt H. P. Roell, Langgasse 37.

Oberndorfer Rübensamen

</

Beilage zu No. 10758 der Danziger Zeitung.

Danzig, 17. Januar 1878.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Wien, 15. Jan. Telegramm der „Presse“ aus Tiflis: Ismail Pacha hat dem General Loris Melikoff den Antrag gestellt, Erzerum gegen freien Abzug der Truppen übergeben zu wollen.

Wien, 16. Januar. Telegramm der „Presse“ aus Tifliss vom 14. d. Die Capitulationsverhandlungen mit dem Commandanten von Widdin haben sich zerschlagen, weil dieselbe entweder mit den Russen zu verhandeln wünscht, oder freien Abzug der Garnison fordert. 8000 Russen sind vom westlichen Don her im Anmarsch gegen Widdin begriffen.

Konstantinopol, 15. Januar. Nach hier vorliegenden Nachrichten soll zwischen Tataren-Basardschik und Philippopol eine große Schlacht stattgefunden haben. Heute hätte der Kampf abermals begonnen. — Suleiman Pacha hätte näher bei Philippopol gelegene Positionen besetzt und die Einwohner aufgefordert, die Stadt zu verlassen. Die russischen Truppen seien bei Tschiran (6 Meilen östlich von Philippopol) angekommen und marschierten auf Jeni-Mahalle.

Wie aus Cattaro gemeldet wird, hielt Fürst Nikolaus von Montenegro am 12. d. seinen Einzug in Antivari. Er inspicierte die gefangene türkische Garnison, belobte ihre Tapferkeit, reichte dem Commandanten derselben die Hand und veranlaßte, daß zahlreiche türkische Verwundete und Kranke in die Pflege des montenegrinischen „Roten Kreuzes“ übernommen wurden. Die Festung Antivari (Bar) ist durch das Bombardement nahezu ganz demolirt. Dieselbe wurde von zwei montenegrinischen Bataillonen unter Mascha Wrbiza besetzt. Erbeutet wurden in der Festung von den Montenegrinern 15 schwere Geschütze, eine Menge Handfeuerwaffen, 800 Tonnen Pulver und viel Proviant.

Über die Stärke und auch über die schwachen Seiten Widdins verlautet Folgendes: Die Festung soll nach Süden und Südosten nur durch drei detachirte Forts vertheidigt sein, deren Hauptstädte in den sehr tiefen Wassergräben bestehen soll. Dieser Vortheil ist nun durch den eingetretenen starken Frost paralysirt, da die Wassergräben bei der jetzigen Witterung kein Hinderniß repräsentiren. Trotzdem scheint es, daß die Rumänen sich über die Vertheidigungsfähigkeit Widdins Illusionen machen, welche, wenn sie nicht von dem vorsichtigen Fürsten Karl auf ein richtiges Maß herabgestimmt werden, zu blutigen Enttäuschungen führen könnten. Das Hauptquartier des Fürsten Karl soll in den

nächsten Tagen nach Bojana (bei Kalafat) verlegt werden.

Der Truppen-Durchzug aus Bessarabien und der Moldau nach der Donau dauert fort. Die ganze Donauregion von Galatz bis Simniça ist stark von Truppen besetzt, welche Winterquartiere bezogen haben. Außerdem passiren auf der Eisenbahn Rischneff-Roman-Bukarest und auf der neuen Linie Bender-Galatz Truppenabtheilungen, große Quantitäten Proviant aller Art und Munition. Auf der rumänischen Linie ist der Waarenverkehr beinahe unmöglich geworden. Die Verwaltung der Bahn ist größtentheils nur mehr zum Scheine in den Händen der sie besitzenden Gesellschaft. Auf allen Stationen schalten und walten russische Offiziere meist nicht zum Frommen der mit Rumänien verkehrenden ausländischen Handelswelt. Man hoffte, daß die Eröffnung der Linie Bender-Galatz diesem Uebelstande etwas abhelfen würde; bis jetzt ist dies aber nicht der Fall.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Berlin. Die Osdorfer Nieselelder sind seit Kurzem von sehr unliebsamen Gästen besucht. Fürst Nikolaus von Montenegro am 12. d. seinen Einzug in Antivari. Er inspicierte die gefangene türkische Garnison, belobte ihre Tapferkeit, reichte dem Commandanten derselben die Hand und veranlaßte, daß zahlreiche türkische Verwundete und Kranke in die Pflege des montenegrinischen „Roten Kreuzes“ übernommen wurden.

Am Montag Abend brach in dem pommerschen Dorfe Nossaw, zwischen Löcknitz und Pasewalk, Feuer aus, welches bei dem heftigen Sturme sich sehr schnell verbreitete und 30 Gebäude in Asche legte.

Fürsten-Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bremen, 16. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum Standard white loco 11,50, Februar 11,50, März 11,65.

Frauenfeld a. M., 16. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 189 $\frac{1}{2}$, Franzosen 217 $\frac{1}{4}$, Lombarden 66, 1850er Loos 107 $\frac{1}{2}$, neueste Russen 79 $\frac{1}{2}$, ungar. Goldrente 78 $\frac{1}{4}$, ungar. Schatzbonds I. Emiss. 97 $\frac{1}{2}$, do. II. Emiss. 91 $\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 16. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine unverändert, Februar 315, Roggen loco still, auf Termine niedriger, Februar 178, Mai 182, Raps Februar 444, Herbst 417 fl. — Rübbel loco 42 $\frac{1}{2}$, Mai 41 $\frac{1}{2}$, Februar 40. — Wetter: Regnerisch.

Wien, 16. Jan. (Schlußbericht.) Papierrente 68,70, Silberrente 67,00, Österreichische Golbrente 74,90, Ungarische Golbrente 91,20, 1854er Loos 108,70, 1860er Loos 118,30, 1864er Loos 187,20, Creditloose 160,20, ungar. Prämienloos 76,50, Creditactien 221,00,

Franzosen 255,50, Lomb. Eisenbahn 77,00, Galizier 246,00, Kaschan-Oberberg 102,50, Barbub. 89,50, Nordwestb. 109,00, Elisabethbahn 163,50, Norrbahn 1985,00, Nationalbank 806,00, Türkische Loos 18,90, Unionbank 64,00, Englo-Austria 95,50, Deutsche Blätter 58,00, Londoner do. 119,00, Pariser do. 47,30, Amsterdamer do. 98,25, Napoleon 9,48 $\frac{1}{4}$, Dukaten 5,62, Silbercoupons 103,95, Marknoten 58,67 $\frac{1}{4}$.

London, 16. Januar. (Schlußbericht.) Tonseide 95 $\frac{1}{2}$, italienische Reute 72, Lombarden 6 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{1}{2}$ Lombard. Prioritäten alte 9 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{1}{2}$ Lombard. Priorität. neue 9 $\frac{1}{2}$, Russen de 1871 81 $\frac{1}{2}$, Russen de 1872 81, Russen de 1873 80%. Silber 54, Türkische Anleihe de 1865 9%. 5 $\frac{1}{2}$ Türken de 12 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$, Vereinigte Staaten Februar 1835. — 5 $\frac{1}{2}$ Vereinigte Staaten 5 $\frac{1}{2}$ fundierte 106, Österreichische Silberrente —, Österreichische Papierrente —, ungarische Schatzbonds 96, 6 $\frac{1}{2}$ ungarische Schatzbonds 2, Emission 92, 6 $\frac{1}{2}$ Bernauer 11 $\frac{1}{2}$, Spanier 12 $\frac{1}{2}$. — Blaibiscont 2 $\frac{1}{2}$ — Aus der Bank flossen heute 171 000 Pfnd. Sterl.

London, 16. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, Gerste williger. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft nominell. Fremde Zufuhren seit letztem Montag. Weizen 26,300, Gerste 8880, Hafer 18,100 Otrs. — Wetter: Milb.

Leith, 16. Januar. Getreidemarkt. (Cochrane Paterson und Co.) Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 498, Gerste 352, Bohnen —, Erbien —, Hafer — Tons. — Mehl 7199 Sad. — Weizen und Mehl ruhig zu leichten Preisen gehandelt.

Liverpool, 16. Januar. (Baumwolle.) (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Amerikaner aus irgend einem Hafen Februar-März-Lieferung 6 $\frac{1}{2}$ à 6 $\frac{1}{2}$ d.

Antwerpen, 16. Jan. Getreidemarkt. geschäftlos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Kaffnairies, Typ weiß, loco 28 $\frac{1}{2}$ bez. und Br., Februar 28 $\frac{1}{2}$ bez. und Br., März 28 $\frac{1}{2}$ bez. und Br., September 31 bez. 31 $\frac{1}{2}$ Br. Fest.

Paris, 16. Jan. (Schlußbericht.) 3 $\frac{1}{2}$ Reute 73,27 $\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 109,15, Italienische 5 $\frac{1}{2}$ Reute 72,40, Österreich. Goldrente 64 $\frac{1}{2}$, Ungarische Goldrente 78,00, Franzosen 540,00, Lombardische Eisenbahn-Aktionen 167,50, Lombard. Prioritäten — Türklen de 1865 9,80, Türklen de 1869 —, Türklenloose 30,50, Credit mobilier 162, Spanier exter. 12 $\frac{1}{2}$, do. inter. 12 $\frac{1}{2}$, Suczana-Aktionen 770, Banque ottomane 367, Société générale 467, Credit foncier 637, neue Egypter 159, Wechsel auf London 25,16 $\frac{1}{2}$.

Paris, 16. Januar. Produktemarkt. Weizen ruhig, Februar 31,75, Februar 31,75, März April 31,75, März-Juni 31,75, Mehl ruhig, Februar 70,00, Februar 69,25, März-April 69,00, März-Juni 69,00. Rübbel fest, Februar 101,00, Februar 100,00, März-April 98,75, Mai-August 96,25. — Spiritus behaupt., Februar 58,50, Mai-August 60,25.

New York, 15. Jan. (Schlußbericht.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 $\frac{1}{2}$ C., Golbagio 1 $\frac{1}{2}$, 5 $\frac{1}{2}$ Bonds 5 $\frac{1}{2}$ fund. 106, 5 $\frac{1}{2}$ Bonds Februar 1887 105%, Griebahn 8 $\frac{1}{2}$, Central-Pacific 103 $\frac{1}{2}$, Newyork Centralbahn 105 $\frac{1}{2}$. — Waarenbericht Baumwolle in Newyork 11 $\frac{1}{2}$, do. in New-Orleans 10%, Petroleum in Newyork 12, do. in Philadelphia 11 $\frac{1}{2}$, Mehl 5 D. 34 C., Rother Winterweizen 1 D. 37 C., Mais (old mixed) 61 C., Buder (fair refining Muscovados) 7 $\frac{1}{2}$, Kaffee (Rio) 17 $\frac{1}{2}$, Schmalz (Markt Wilcox) 8 $\frac{1}{2}$, Syed (short clair) 6 $\frac{1}{2}$ C. Getreidefracht 6 $\frac{1}{2}$.

Meteorologische Depesche vom 16. Januar.

	8 Uhr Morgens.	Barometer.	Wind.	Wetter.	Temp.C. Gem
Aberdeen . . .	756,4	WNW	mäßig	heiter	9,4 ¹⁾
Copenhagen . . .	759,4	—	still	Nebel	— 1,8
Stockholm . . .	755,9	W	leicht	bed.	— 4,4
Havanna . . .	752,4	SO	leicht	bed.	— 15,0
Petersburg . . .	751,8	NNW	still	Schnee	— 13,0
Wissau . . .	739,2	S	still	Schnee	— 3,8
Cork . . .	772,6	W	schwach	h. bed.	7,8 ²⁾
Dresd . . .	776,2	WNW	schwach	bed.	9,0 ³⁾
Helsing . . .	761,4	W	mäßig	bed.	7,6
Gylt . . .	759,1	SSW	leicht	Schnee	0,9
Hamburg . . .	760,9	SO	still	Nebel	1,4
Swinemünde . . .	760,6	WNW	still	wolkig	— 1,8
Reichswasser . . .	758,8	WNW	leicht	bed.	0,1 ⁴⁾
Messel . . .	756,0	NNW	leicht	bed.	— 1,4 ⁵⁾
Paris . . .	771,6	W	schwach	bed.	8,2
Grefeld . . .	763,6	WSW	frisch	Dunst	7,6 ⁶⁾
Karlsruhe . . .	767,6	SW	frisch	Regen	6,4
Wiesbaden . . .	765,0	W	mäßig	Regen	8,0
Cassel . . .	762,9	WNW	schwach	Regen	6,5
München . . .	765,0	W	sturm.	Regen	2,9
Leipzig . . .	763,5	—	still	bed.	0,3
Berlin . . .	761,7	WNW	schwach	Dunst	1,3
Breslau . . .	762,8	WNW	leicht	bed.	2,8

¹⁾ See ruhig. ²⁾ Seegang leicht. ³⁾ Seegang leicht.

⁴⁾ Abends Schnee. ⁵⁾ Nachts Schnee. ⁶⁾ Nachts Regen.

Während im Osten der Luftdruck stark gestiegen ist und das Minimum nach Oststrand fortgeschritten ist ein neues, schon gestern durch die Telegramme aus Schottland angekündetes, vom Ocean auf die nördliche Nordsee gekommen, welches am Ostufer der Nordsee südliche, in Süden stürmische, sonst leichte Winde hervorruft. In Süddutschland ist das Wetter noch immer regnerisch, am Fuße der Alpen stürmisch und dauerte die Erwärmung fort. In der westlichen Ostsee herrscht heiterer Himmel, sonst größtentheils trübtes Wetter im Nordosten Europas mit bedeutender Abnahme der Temperatur.

Deutsche Seewarte.

Productenmärkte.

Königsberg, 16. Januar. (v. Portatius & Grothe) Weizen Februar 1000 Kilo hochunter 118 $\frac{1}{2}$ 188,25, 128 $\frac{1}{2}$ 202,25, 126,75 211,75, 127 $\frac{1}{2}$ 216,50, 128 $\frac{1}{2}$ 218,75.

180/18 221,25 M. bez., bunter 122,25 197,50 M. bez., rother 119,20 u. 122,25 183,50, 121/25 185,75, 125/68 190,50, 193,50, ruff. 110,25 150,50, Girla 126,25 188,25 M. bez., Roggen 70,00 Kilo inländischer 118,25 122,50, 119/20 125, 122,25 131,25, 124/58 135, 125,68 136,25 M. bez., Januar 126 M. Br., 124 M. Gd., Frühjahr 184, M. Br., 132,25 M. Gd., Gertse 70,00 Kilo große 137 M. bez., Hafer 70,00 1000 Kilo loco 104, 112, 116, schwärz 106 M. bez., Erbsen 70,00 1000 Kilo weiße 120, 128,75, 131 M. bez., grüne 117,75, 120, 135,50 M. bez., Wizen 70,00 Kilo 100 M. bez., Rüben 70,00 Kilo Dörrer 219,50 M. bez., Hedrich 138,75, 145,50 M. bez., Spiritus 70,00 1000 Liter M. ohne Fass in Fässern von 5000 Liter und darüber loco 48,25 M. bez., Jan. 49,25 M. Br., 49,25 M. Gd., Febr. 50,25 M. Br., 50 M. Gd., März 51,25 M. Br., 51 M. Gd., Frühjahr 52,25 M. Br., 52 M. Gd., Mai-Juni 53 M. Br., 52,25 M. Gd., Juni 54 M. Br., 53,25 M. Gd., Juli 54,25 M. Br., 54,25 M. Gd., August 55 M. bez.
 Stettin, 16. Jan. Weizen 70,00 Frühjahr 208,00

180/18 221,25 M. bez., bunter 122,25 197,50 M. bez., rother 119,20 u. 122,25 183,50, 121/25 185,75, 125/68 190,50, 193,50, ruff. 110,25 150,50, Girla 126,25 188,25 M. bez., Roggen 70,00 Kilo inländischer 118,25 122,50, 119/20 125, 122,25 131,25, 124/58 135, 125,68 136,25 M. bez., Januar 126 M. Br., 124 M. Gd., Frühjahr 184, M. Br., 132,25 M. Gd., Gertse 70,00 Kilo große 137 M. bez., Hafer 70,00 1000 Kilo loco 104, 112, 116, schwärz 106 M. bez., Erbsen 70,00 1000 Kilo weiße 120, 128,75, 131 M. bez., grüne 117,75, 120, 135,50 M. bez., Wizen 70,00 Kilo 100 M. bez., Rüben 70,00 Kilo Dörrer 219,50 M. bez., Hedrich 138,75, 145,50 M. bez., Spiritus 70,00 1000 Liter M. ohne Fass in Fässern von 5000 Liter und darüber loco 48,25 M. bez., Jan. 49,25 M. Br., 49,25 M. Gd., Febr. 50,25 M. Br., 50 M. Gd., März 51,25 M. Br., 51 M. Gd., Frühjahr 52,25 M. Br., 52 M. Gd., Mai-Juni 53 M. Br., 52,25 M. Gd., Juni 54 M. Br., 53,25 M. Gd., Juli 54,25 M. Br., 54,25 M. Gd., August 55 M. bez.
 Berlin, 16. Januar. [Originalbericht v. C. Faltin.] Der heutige Markt trug eine in noch größerem Grade bemerkbare Geschäftslust auf allen Gebieten zur Schau, als dies in den letzten Tagen der Fall war, dennoch lann die Stimmung für Weizen auf Termine als fest bezeichnet werden, weil Abgeber sich sehr knapp machten, so daß die vorhandene kleine Deckungsfrage nur zu etwas besseren Preisen erlebt werden konnte. Roggen konnte sich schwach behaupten. — Roggen war heute schwächer zugeführt und verkehrte in fester Stimmung bei unveränderten Preisen, wogegen das kleine Angebot auf Termine ungenügender Kauflust begegnete und die wenigen Abschlüsse zu ermäßigten Preisen von statteten gingen. — Rübel bei strammer Haltung still und unverändert. — Spiritus auf Termine wenig belebt, behauptete gestrige Schlusscourse. — Petroleum geschäftlos. — Roggenmehl unverändert. — Weizen 70,00 1000 Kilo, gefünd. 1600 Cr. Rübenlocos 200 M. loco 185—228 M. nach Qualität, gelb russischer und galizischer 186—200 M. ab Bahn bez., fein gelb ungarischer — M. ab Bahn bez., Januar — M. bez., Januar-Februar — M. bez., April-Mai 206 M. bez., Mai-Juni 207,25 M. bez., Jan. 210,25 bis 211 M. bez., — Roggen 70,00 1000 Kilo, gefünd. 1000 Centner, Rübenpreis 140 M. loco 134—151 M. nach Qualität, russischer 184—198 M. ab Bahn bez., feiner neuer — M. ab Bahn bez., inländischer 140 bis 148 M. ab Bahn bez., hochfein inländisch — M. ab Bahn bez., Januar 140—189,25 M. bez., Januar-Febr. 140—189,25 M. bez., April-Mai 143 M. bez., Mai-Juni 148 M. bez., Juni-Juli 142,25 M. bez., — Rübel 70,00 100 Kilo mit Fass, gefündigt — Cr. Rübenlocos 70,00 100 Kilo mit Fass 74 M. loco ohne Fass 72,25 M. bez., Jan. 72,25 M. bez., Jan.-Febr. 72 M. bez., Febr.-März — M. bez., April-Mai

71,8—71,9 M. bez., Mai-Juni — M. Gd., Sept.-October — M. — Spirits 70,00 1000 Kilo mit Fass, gefündigt 4000 Liter, Rübenpreis 49,6 M. bez., Januar 49,7—49,6 M. bez., Jan.-Febr. 49,7—49,6 M. bez., April-Mai 51,3—51,5—51,4 M. bez., Mai-Juni 51,7 M. bez., Jan.-Juli 52,5—52,6 M. bez., Juli-Aug. 52,5 M. bez., Aug.-Sept. 54,2—54,4 M. bez., loco v. Fass 49,6 M. bez., Petroleum 70,00 100 Kilo mit Fass, gefünd. 1200 Cr. Rübenlocos 25,5 M. loco 27,5 M. bez., Jan. 25,5 M. bez., Jan.-Febr. 25,5 M. bez., Febr.-März — M. bez., Dolsaaten 70,00 1000 Kilo, Winter-Raps 810—838 M. Winter-Rüben 810—835 M. Weizenmehl incl. Sud 70,00 100 Kilo loco No. 0 20%—28% M. No. 0 28%—27% M. No. 0 und 1 27—26 M. — Roggenmehl incl. Sud 70,00 100 Kilo, gef. 1000 Cr. Rübenpreis 19,85 M. loco No. 0 22%—20% M. No. 0 und 1 20 bis 18% M. bez., Jan. 19,80 M. bez., Jan.-Februar 19,80 M. bez., Febr.-März — M. bez., Mai 20 M. bez., Mai-Juni — M. bez.

Berliner Fondsbörse vom 16. Januar 1878.

Die gestern am Schlus der Börse aufgetretene Erwaltung übertrug sich auch auf den heutigen Verkehr. In der zweiten Hälfte der letzten Börsensunde gewann die Haltung wieder an Festigkeit, wozu besonders die Londoner und Pariser Notirungen und die bekannt gewordenen Auslassungen der "Prov. Corr." beigetragen. In hervorragender Weise beteiligten sich nur die 5 p. Gt. russischen Staatsanleihen am Verkehr, im Uebrigen

blieben die Umsätze auf allen Gebieten sehr mäfig. Die internationalen Speculationspapiere zeigen sich gegen gestern wenig verändert. Nur Oesterr. Creditactien erlitten einen an sich aber unabedenten Rückgang, der ihren Courstand indeß doch noch wesentlich über dem Wiener Cours bestehen ließ; Lomb. und Franzosen in festerer Haltung. Die Oesterreichischen Nebenbahnen blieben nicht ganz unbelebt und trugen auch eine recht

feste Physiognomie. Die localen Speculationseffeten behaupteten sich in guter Festigkeit und veränderten die Notirungen nur wenig, befreitigten sich aber auch nur in sehr geringem Grade am Verkehr. Für die auswärtigen Staatsanleihen war die Stimmung wenig fest und herrichte auf diesem Gebiete auch kein regerer Verkehr. Nur Russische Werthe sehr lebhaft, besonders war 77er Anleihe bevorzugt. Preußische und andere

deutsche Staatspapiere unverändert still. Auch Eisenbahnprioritäten blieben bei fester Tendenz sehr still. Auf dem Eisenbahnauctionmarkte machte sich eine fast sämtliche hierhergehörigen Werthe umfassende Abschwächung bemerkbar. Es waltete allgemeine Verkaufslust vor. Bankaktien im Allgemeinen fest aber sehr rubig. Industrie-Papiere mäfig belebt. Montanwerthe meist recht fest.

+ Gültig vom Staate anerkannt.

Deutsche Fonds.		Hypothen.-Pfandbr.		Bw. 1876		Bw. 1876		Bw. 1876		Bw. 1876		Bw. 1876		Bw. 1876		Bw. 1876		Bw. 1876					
consolidirt. Uni	104,25	Utr. Pf. Pr.-G. Br.	5	96	62,25	Berlin-Hamburg	173	11	Thüringer	115	9,25	do. do. Oberholz	5	63,50	Dire. -Comand.	110	4	Bergs. u. Hättens.-Gefells.		Div. 1877			
St. Gtaat.-Anl.	95	Bod. Gd. Hyp.-Pf.	5	102	78,50	Berlin. Nordbahn	—	0	Tiplitz-Insberburg	17,25	0	+Ungar. Nordbahn	5	55,50	Gew. Br. Schuster	—	0	Dortm.-Union Gd.		Div. 1877			
Staats-Schuldch.	92,75	Cent. Bd. Cr.-Pf.	5	100,75	149,50	Berl.-Pf.-Magd.	74,25	8,25	do. St.-Pr.	70,50	4	+Ungar. Ostbahn	5	53,60	Int. Handelsges.	—	0	Königl. u. Kurash.	4,50	0			
Pr. Präm.-A.	135,75	do. do.	5	107,25	148,70	Berlin-Stettin	105	8,10	Weimar-Gera gar.	86,50	2,25	West.-Grajewo	5	69,70	Königl. Ver.-G.	83	5,25	Gießberg. Bunt	67,75	2			
Deutschl.-Reichs.-R.	95,10	Rübel.	4	100	73,25	Bresl.-Gom.-Pf.	61,90	5	do. St.-Pr.	—	0	Charl.-Tow. vil.	5	84,30	Meining. Credit	71	2	Stallberg. Bunt	16,60	—			
landl. G.-Pfob.	94,90	Danz. Hyp.-Pfob.	5	—	74	Röhn-Minden	85,50	5,25	Brest.-Grajewo	86,50	0	+Kursl.-Charlow	5	83,90	Def. Credit.-Akt.	—	1/4	Victoria-Gütte	7,75	—			
Sachsen.-Pfob.	88,50	Goth. Präm.-Pf.	5	106,90	77,75	Crif. Kr.-Kempen	—	0	Brest.-Kiew	54,25	0	+Kursl.-Kiew	5	92	Br. Bösel.-Ged.	95,30	8	Węsels.-Cour. v. 16. Jan.					
do. do.	94,90	do. Biquidat.-Br.	4	94,90	64	do. St.-Pr.	—	0	Galiziet	104,60	7	+Mosco.-Rüden	5	98	Br. Cent.-Bd.-Cr.	115	9,25	Amsterdam	3 Xg. 3	168,15			
do. do.	101,90	II. U. IV. Gm.-G. 110	4	94	56,25	Hall.-Goran-Gub.	13,50	0	Gotthardbahn	44,25	6	+Mosco.-Smolensk	5	84,75	Br. Rittersch.-G.	1,90	9	London	3 Xg. 3	167,50			
Württem. Pfandbr.	83,25	do. do. p. 1881	5	90,10	101,50	do. St.-Pr.	33,25	0	+Kronpr. Kud.-B.	49,80	5	Rubini.-Bologoye	5	82,75	Gotha.-Bankverein	50	0	Gotha	3 Xg. 3	20,395			
do. do.	94,75	Newyork. Gt.-Geb.	6	—	102,75	Hannover-Münden	11,75	0	Würtz.-Limburg	18	0	+Rüden.-Kojlow	5	93	Stett. Maschland	77,25	5	Paris	3 Xg. 2	20,28			
do. do.	101,90	do. Gold-A.	6	—	104	Hannover-Bremen	22,90	0	Oester.-Franz. St.	—	0	+Varshau-Teresp.	5	84,75	Ber. St. Quistorp	0,20	0	Wig. Bankpl.	8 Xg. 2	80,95			
Bojenische neue do.	94,40	do. Goldente	4	64	72,75	do. St.-Br.	72	3,25	do. Börd. Nordwestb.	187	5	Actien d. Colonia	6150	55	do.	—	0	Wien	8 Xg. 4	170,10			
Würtz.-Pfob.	83,25	Oesterr. Goldrente	4	54,40	—	do. Tabatz.-Ob.	103,75	8	+Weissen.-B.	87,90	4,25	Leipz.-Frewer.-G.	8370	96	Leipz.	—	0	London	2 Mn. 3	169,05			
do. do.	95,75	Oesterr. Pap.-Rente	4	54,40	57,10	do. Tabatz.-Ob.	102,75	8	do. St.-Pr.	74,75	8	Bauverein-Passage	17,50	1	Petersburg	104	10	Gotha	3 Xg. 5	207,75			
do. do.	100,90	do. Boose 1854	4	—	—	do. C.	95,75	5	+Russ. Staatsd.	112,30	6,95	Berl. Com. (Gt.)	74	0	Berl. Centralstrasse	13,75	3	do.	—	0	Wig. Bankpl.	8 Xg. 2	80,70
do. II. Gt.	108,60	do. Gt.-Ab. 1858	293	—	69	Mainz.-Ludwigsh.	79,30	5	+Rüden.-Kud.-B.	128,00	10%	Berl. Handels-G.	71	0	Deutsche Baugei.	60	0	Wien	8 Xg. 4	170,10			
do. do.	100,80	do. Boose v. 1860	5	107,40	94,25	Münch.-Enz.-Gt.-P.	—	0	do. Börd. B.-G.	—	0	Leipz.-Frewer.-G.	8370	96	Sovereigns	—	0	Dortm.-Union Gd.		20,40			
do. neue	—	do. Boose v. 1864	5	—	250,50	Kürt. Anl. v. 1865	5	9,90	Riederholz.-Märk.	96,50	4	do. Börd. B.-G.	—	0	Würtz.	93	7	Würtz.	—	20,22			
do. do.	92,50	Anger. Eisenb.-Rn.	5	69,50	—	Nordhausen-Erfurt	17,75	4	do. Weißb.	16,75	0	do. Reichs.-Cont.	66	0	Dollars	—	0	Gotha	—	4,185			
do. do. II. G.	100,90	Ungar. Eisenb.	5	147,50	23,80	St.-Pr.	84,90	1,25	do. Ind.-u. Hand.	68,10	0	do. Reichs.-Cont.	93	7	Gotha	—	0	Anger. Eisenb.-Rn.		9,60			
Vom. Rentenbr.	95,20	do. Schaffaus. II.	6	90,90	118,75	Oberholz. A. u. C.	112,50	9,25	do. St.-Pr.	84,60	5	Gebr. -Gefell.	—	0	Anger. Eisenb.-Rn.	—	0	Anger. Eisenb.-Rn.		20,40			
Sachsen. do.	95,20	Kufl.-Egl.-Anl. 1822	5	78,80	18,10	do. St.-Pr.	103,75	6,25	Gebr. -Gefell.	59,70	6	do. Ind.-u. Hand.	68,10	0	Anger. Eisenb.-Rn.	—	0	Anger. Eisenb.-Rn.		16,22			
Preuss. do.	95,20	do. do. Anl. 1859	5	—	70,10	do. St.-Pr.	103,75	6,25	Gebr. -Gefell.	64,10	5	Gebr. -Gefell.	5,50	%	Anger. Eisenb.-Rn.	5,50	2	Anger. Eisenb.-Rn.		16,22			
bad. Pr. -A.	120	do. do. Anl. 1862	5	79,80	18,10	Aachen-Maistricht	103,75	6,25	Gebr. -Gefell.	84,60	5	Gebr. -Gefell.	—	0	Anger. Eisenb.-Rn.	—	0	Anger. Eisenb.-Rn.		16,22			
Sauerl. Pr.-A.	121,25	do. do. von 1870	5	—	81	Bergisch.-Märk.	103,75	6,25	Gebr. -Gefell.	59,70	6	Gebr. -Gefell.	—	0	Anger. Eisenb.-Rn.	—	0	Anger. Eisenb.-Rn.		16,22			
Spanisch. Pr.-A.	83,90	do. do. von 1871	5	81	70,10	do. St.-Pr.	103,75	6,25	Gebr. -Gefell.	64,10	5	Gebr. -Gefell.	—	0	Anger. Eisenb.-Rn.	—	0	Anger. Eisenb.-Rn.		16,22			
Assm.-Bd. Br.-G.	109,75	do. do. von 1875	5	81	83,50	Rheinische	103	7,25	Gebr. -Gefell.	827,60	5	Gebr. -Gefell.	—	0	Anger. Eisenb.-Rn.	—	0	Anger. Eisenb.-Rn.		16,22			
Zw. Bdg.-Bd. Br.-G.	172,60	do. do. von 1873	5	81,50	8,10	do. St.-Pr.	8,90	0	Gebr. -Gefell.	238	0	Gebr. -Gefell.	—	0	Anger. Eisenb.-Rn.	—	0	Anger. Eisenb.-Rn.		16,22			
Wiederl. Br.-A.	170,10	do. Genl.-Obi. 1875	4	74,25	18,75	Gal.-Dörr.	16	0	Gebr. -Gefell.	78,10	5	Gebr. -Gefell.	106	7	Anger. Eisenb.-Rn.	4	4	Anger. Eisenb.-Rn.		16,22			
Elbem. Br.-A.	136,50	do. 5% do. 1877	5	79,90	27	do. Stargard.-Dörr.	100,80	6,25	Gebr. -Gefell.	72,50	5	Gebr. -Gefell.	14,50	0	Anger. Eisenb.-Rn.	25,75	0	Anger. Eisenb.-Rn.		16,22			

Verantwortlicher Redakteur H. Nödner.
 Druck und Verlag von L. W. Käsemann in Danzig.